

ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG

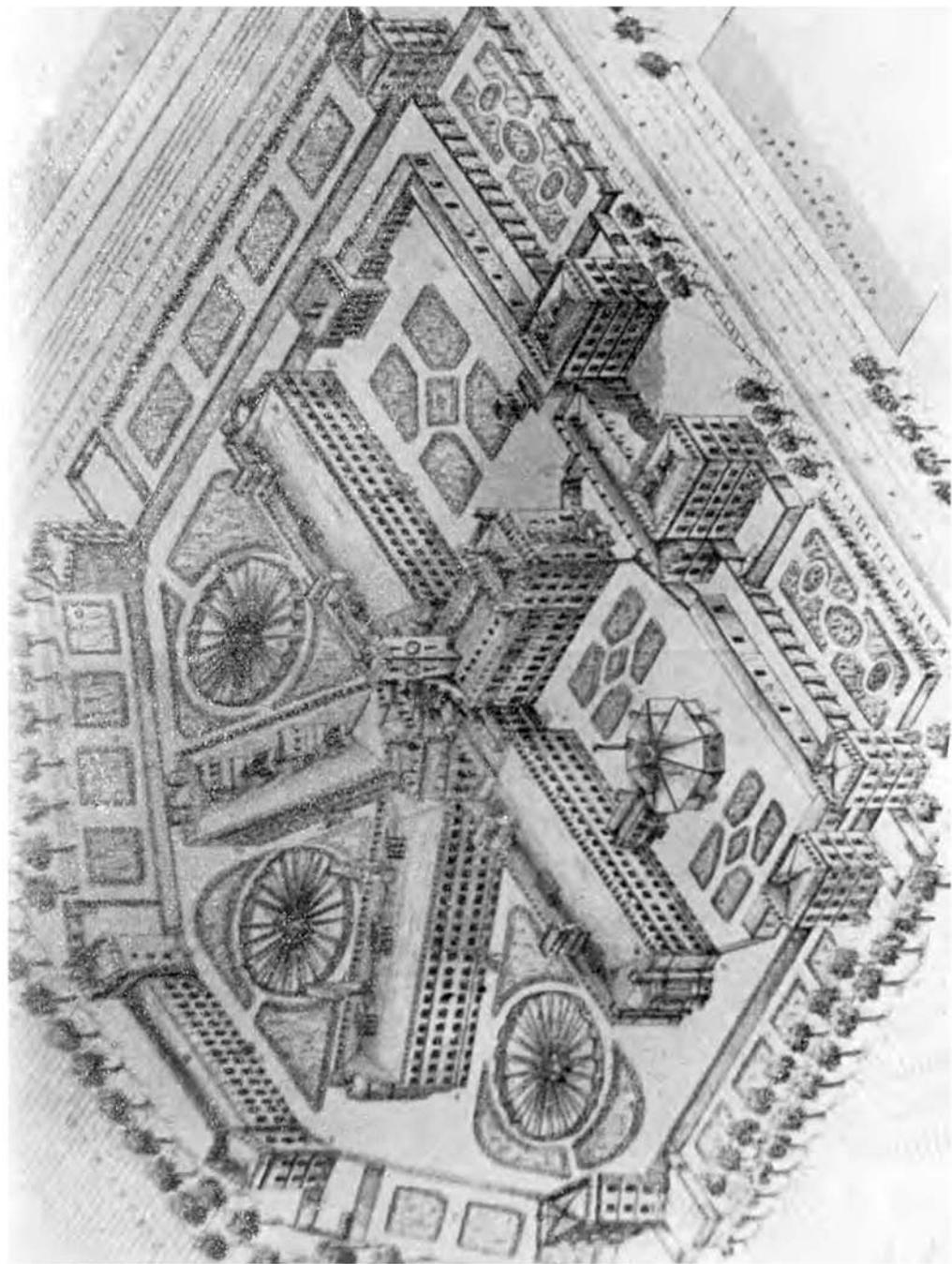
Jahrgang 1

Mai 1950

Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Das Zellengefängnis Lehrter Straße in Berlin	<i>W. Schimpf</i> 3
England und seine straffällige Jugend	<i>Dr. med. Greiner</i> 11
Zwischen Resignation und Zuversicht	<i>Walter Thorun</i> 23
Das Borstal - Institut Feltham bei London	<i>Heinz Kraschutski</i> 26
Gefängnisarbeit	<i>Kurt Eberhardt</i> 30
Boxsport im Jugendgefängnis	32
Arbeitsstellung — Aber wie?	<i>Di. Gertie Siemsen</i> 33
An unsere Leser	<i>Die Redaktion</i> 36
„So etwas könnte mir nicht passieren“ <i>Bundesbüro für das Gefängniswesen (USA)</i>	37
Brief aus Washington	<i>Fred. T. Wilkinson</i> 43
Das Tätigkeitsfeld eines Polizeiinspektors in einem amerikanischen Gefängnis <i>Bundesbüro für das Gefängniswesen (USA)</i>	45
Internationale Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen	52
Personalbestand des Berliner Strafvollzugsdienstes	61
Bitte an unsere Leser	63



Das Zellengefängnis Lehrter Straße in Berlin

von

Strafanstaltsdirektor W. Schimpf

Leiter des Zellengefängnisses

„Bis um das Jahr 1840 ist in allen deutschen Staaten das unterschiedlose Zusammensperren der Gefangenen in großen und kleinen Gefängnissen, die notdürftig zu diesem Zwecke hergerichtet sind, die Regel, hier und dort eine Art militärischer Zucht und Ordnung, viel häufiger aber ein gemüthlicher Schlendrian, bei dem Strafe und Zucht aufhört, und daneben eine Roheit und Verwahrlosung, die an die schlimmsten Zeiten des 17. Jahrhunderts erinnert“.

(Krohn, Lehrbuch
für Gefängniskunde).

Bemühungen wie in Nordamerika und England, eine Gefängnisreform auch in Deutschland einzuführen, fanden zunächst wenig Anklang.

Es entstanden Meinungsverschiedenheiten darüber, ob dem pennsylvanischen, dem Auburnschen oder dem Klassensystem der Vorzug zu geben sei. In Preußen kam die Reform in Gang durch eine Kabinettsorder vom 13. Juli 1840 des Königs Friedrich Wilhelm IV. an den Justizminister und den Minister des Innern folgenden Wortlauts:

„Ich halte es für notwendig, abgesehen von der noch zu treffenden baulichen Einrichtung der Straf- und Gefangenenanstalten, namentlich die Behandlung und Beschäftigungsweise der Sträflinge und Gefangenen einer sofortigen Prüfung, soweit es sich als notwendig ergibt, einer Umgestaltung zu unterwerfen und es ist Mein entschiedener Wille, daß

diese Reorganisation sobald wie möglich ins Leben trete“.

Mit der Reorganisation wurden der Minister des Innern v. Thiele, der Geheime Justizrat Böttcher und der Hamburger Arzt Dr. Julius beauftragt. Diese Kommission entschied sich für das System der Einzelhaft und den Bau eines Gefängnisses nach pennsylvanischem Muster in oder bei Berlin.

Auf Veranlassung des Königs begeben sich der Geheime Oberbaurat Busse — ein Schüler Schinkels und späterer Erbauer des Zellengefängnisses — und der bereits erwähnte Dr. Julius nach England, um das in Pentonville — nahe bei London — im Bau begriffene Gefängnis zu studieren und darüber zu berichten.

Der König, der gelegentlich seiner Anwesenheit in England die dortigen Gefängniseinrichtungen besichtigt hatte, erließ am 26. März 1842 folgende Kabinettsorder an den Minister des Innern:

„Was nun die einzelnen in Vorschlag gebrachten Bauten betrifft, so will Ich, daß eine Strafanstalt hier in Berlin ganz übereinstimmend mit den Einrichtungen des Mustergefängnisses in London, mithin auch rücksichtlich der Zellengröße, des Ventilationsystems, der Wasserleitung, der Water-closets, Spazierhöfe, der Kapelle und der Korridore erbaut und solche auf 520 Köpfe eingerichtet werde; auch dahin zu sehen, daß der durch die Mitte der

einzelnen Flügel laufende Korridor nötigenfalls als Arbeitssaal benutzt werden könne, oder, daß abgesondert von den Flügeln für gemeinschaftlich arbeitende Sträflinge ein besonderes Arbeitslokal gebaut werde.“

Mit dem Bau wurde sofort begonnen. Man wählte den Stadtteil Moabit, um es außerhalb Berlins ersehen zu lassen. Durch die Ausdehnung der Stadt wuchs es allmählich in sie hinein. Der bereits im Jahre 1846 fertiggestellte Teil der Gebäude wurde dazu benutzt, Gefangene unterzubringen, welche bei einer Verschwörung im Großherzogtum Posen beteiligt waren und der „cognition des Kammergerichts anheim fallen sollten“. Der Prozeß fand in dem Betsaal des Gefängnisses, das die Bezeichnung „Königliche Neue Strafanstalt“ erhalten hatte, statt. Diese Gefangenen wurden im März 1848 begnadigt und entlassen.

Eine weitere Kabinettsorder vom 21. April 1856, gerichtet an den Minister des Innern sagt:

„I. Obgleich es Mein entschiedener Wille ist, das pennsylvanische Gefängnisssystem in seiner Reinheit baldmöglichst in der ganzen Monarchie zur Anwendung zu bringen, so soll doch zunächst nur in dem Strafgefängnis Moabit (Königliche Neue Strafanstalt) mit der Einführung desselben der Anfang gemacht werden, damit erst die praktische Handhabung des Systems mit Sicherheit geregelt und das zur Weiterverbreitung desselben erforderliche zahlreiche Beamtenpersonal herangebildet werden kann. Sobald die Zwecke erreicht sein werden, soll

das pennsylvanische System allmählich auf die übrigen mit den entsprechenden baulichen Einrichtungen versehenen Strafgefängnisse ausgedehnt werden“.

„Ich darf erwarten, daß Sie sich dabei des Beirats des Dr. Wiechern bedienen werden, indem derselbe zu der für die Erreichung des Zweckes unumgänglich nötig richtigen Auswahl eines neuen, von dem rechter Geist durchdrungenen Beamtenpersonals für die Anstalt am besten imstande sein wird“.

In einer Kabinettsorder vom 5. Juli 1856 wurde dem Vorsteher des Rauhen Hauses, Dr. Wiechern, — Gründer der Inneren Mission — die planmäßige Durchführung der Einzelhaft in der Strafanstalt übertragen. Mit Ausnahme des Direktors und einigen Verwaltungsbeamten bestand das gesamte Personal aus Brüdern des Rauhen Hauses in Hamburg. Dr. Wiechern erhielt ferner Sitz und Stimme in der Zentralleitung der Strafanstaltsverwaltung beim Ministerium des Innern.

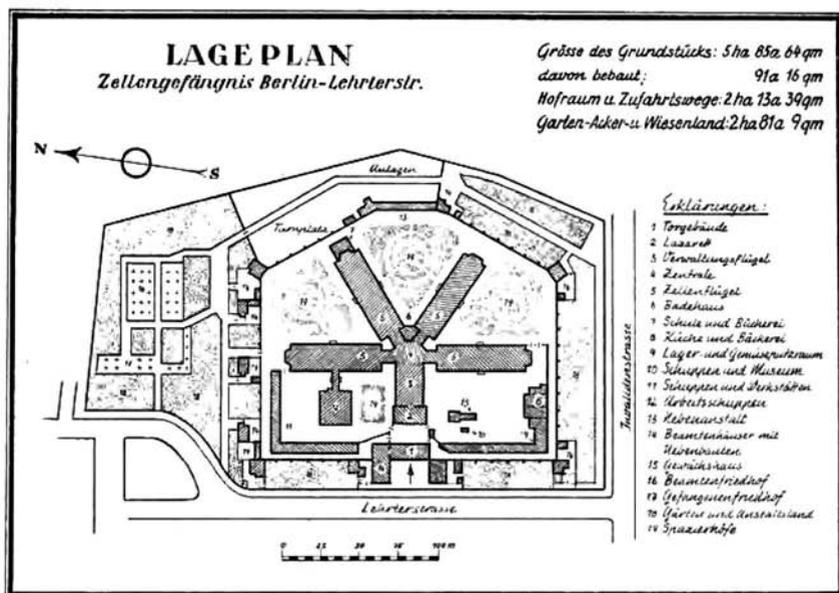
Die großzügigen Reformpläne gerieten bald ins Stocken. Meinungsverschiedenheiten über das anzuwendende System, Schwierigkeiten die sich aus dem Dualismus (ein Teil der Anstalten unterstand dem Justizminister, ein Teil dem Minister des Innern) ergaben und Bedenken gewisser Kreise gegen die durch Dr. Wiechern eingeführte starke religiöse Betonung im pennsylvanischen System und endlich die politischen Ereignisse des Jahres 1848 führten dazu, daß die Mittel für den Neubau neuer Zellengefängnisse und für die Ausbildung von Gefängnis-

personal nicht bewilligt wurden. Das Personal, bestehend aus den Brüdern des Rauhen Hauses, wurde abgelöst und eine rein militärische Verwaltung eingeführt.

Die Absicht, das Gefängniswesen nach dem Muster, wie es in dem

Gefängnis Pentonville gesehen wurde, durchzuführen und ein im „rechten Geist durchdrungenes Gefängnispersonal“ zu schulen, kam zum Erliegen. Der Bau neuer Zellengefängnisse begann erst wieder nach 1870.

Beschreibung der Anstalt:



Das Gefängnis Berlin Lehrter Straße, zu dem im Jahre 1842 der Grundstein gelegt wurde, besteht aus zwei Hauptteilen, dem fünf-flügeligen Zellenbau mit Umwehung sowie dem im Jahre 1886/87 zur Irrenabteilung umgebauten Schirrkammergebäude. Die Lage der einzelnen Gebäude und ihre Zweckbestimmung ist aus dem Lageplan auf Seite 5 dieser Ausgabe ersichtlich. Für den Bau sind bräunlich-violette Backstei-

ne verwendet und in musterhafter Weise werkgerecht behandelt worden. Der Grundriß entwickelt von einer Zentralhalle aus 5 Flügelbauten, von denen einer als Verwaltungsflügel dient und gleichzeitig die Kirche und die Krankenstation beherbergt. Von der im Mittelpunkt gelegenen Zentralhalle strahlen 4 Flügelgebäude mit Überblickfluren aus, welche zur Unterbringung von Gefangenen dienen. Ein kastellartig ausgebildeter

Portalbau an der Lehrter Straße bildete den Eingang zu dem von einer 5 Meter hohen Mauer umgebenen Gefängnis. Die Mitte der Gebäude-Gruppe wird stark hervorgehoben durch einen massigen viereckigen Turm. Das im englischen Schloßstil erbaute Gebäude ist in seiner Wirkung festungsartig. Dieser Eindruck wird noch durch die an den Mauern stehenden turmartigen Gebäude besonders betont, in welchen sich 31 Beamtenwohnungen befinden.

Vom Eingang rechts liegt der Wirtschaftshof, auf welchem sich die Kochküche und Bäckerei, die Kleiderkammer und mehrere, verschiedenen Zwecken dienende Schuppen befinden. In einem dieser Schuppen war ein Museum untergebracht. Ferner befindet sich auf diesem Hof ein Gewächshaus.

Links vom Eingang liegt der Arbeitshof mit mehreren Werkstätten und Schuppen.

Die zwischen den 4 Zellenflügeln gelegenen 3 Höfe dienen als Spazierhöfe für die Gefangenen.

Als Abschluß des Sektors zwischen dem B- und C-Flügel ist zwischen 2 Türmen der Außenmauer die sogenannte Nebenabteilung eingefügt, in der sich eine Irrenabteilung befand, welche 1932 nach Plötzensee verlegt wurde. Vom 29. 12. 1893 bis 31. 3. 1932 haben diese Abteilung 3671 Personen passiert. Hierzu gehört ein größerer Hof mit Gartenanlagen. Dieser Hof diente zur Abhaltung von turnerischen Übungen der Anstaltsbeamten und der Gefangenen.

Die Belegungsfähigkeit der Anstalt betrug mit der neu hinzugebauten Nebenabteilung 630 Köpfe, die Zahl der Einzelzellen im Hauptgebäude 604, in der Nebenabteilung 26.

Im Kellergeschoß unter der Zentrallhalle liegt die Warmwasserheizung, durch welche das gesamte Hauptgebäude erwärmt wird. Die Nebenabteilung besaß eine eigene Warmwasserheizung. Die Werkstätten auf dem Arbeitshof haben Ofenheizung.

Die Wasserversorgung der Anstalt erfolgt durch die städtischen Wasserwerke.

Im Winkel zwischen B- und C-Flügel des Hauptgebäudes ist die Badeeinrichtung für die Gefangenen eingerichtet. Im Kellergeschoß des Verwaltungsflügels befindet sich ein Beamtenbad und in der Krankenabteilung ein Krankenbad.

Die Anstalt besitzt keine Spülklosetts, sondern Leibstuhlgefäße; sie ist an die städtische Kanalisation angeschlossen.

Das auf dem südwestlichen Hofe befindliche Wirtschaftsgebäude enthält im Erdgeschoß die Speiseküche mit Speisekammer, Spül- und Ausgaberaum sowie einen Waschraum und Abort für die Köche, ferner die Bäckerei mit Brotkühlraum. Im Dachgeschoß dieses Gebäudes war die Kleiderkammer untergebracht. In der Kochküche sind vier doppelwandige Wasserbadkessel mit Kohlenfeuerung und ein Herd für die Zubereitung der Krankenkost aufgestellt.

Auf den Höfen und in den Werkstätten sind ausreichend Alarmknöpfe vorhanden. Eine Alarmanlage

für die Dienstwohnungen ist in Vorbereitung.

Neben der gut gepflegten Gärtnerei bestehen in der Anstalt: eine umfangreiche Schneiderei, eine Schuhmacherei, Tischlerei, Schlosserei, Korbmacherei, Knopfmacherei, Seilerei und Arbeitsbetriebe für Unternehmer.

Die Spazierhöfe, auch sonst geeignete Teile des Anstaltsgeländes, werden, so gut es geht, wirtschaftlich und gärtnerisch ausgenutzt.

Die Krankenstation im Verwaltungslügel enthielt neben dem Arztzimmer eine kriminalbiologische Forschungs- und Sammelstelle, 1 Apotheke, 1 Bad und 7 Krankenzimmer. In der ersten Abteilung des A-Flügels befinden sich die Revierstube und der Behandlungsraum für den Zahnarzt.

Der geistigen Anregung und Förderung der Gefangenen dienten eine 5400 Bände umfassende Bücherei.

Ferner besteht ein gut geleiteter Sängers- und Musikchor, die den Gefangenen Erbauungsstunden bieten.

Die Seelsorge an den Gefangenen wird durch einen evangelischen und katholischen Geistlichen ausgeübt.

Geschichtliches: Als das älteste in seiner Art für Preußen und Deutschland kann wohl das Zellengefängnis angesehen werden. In der Entwicklung des deutschen Gefängniswesens ist es von großer Bedeutung für die Fragen Abschreckung oder Erziehung und Einzelhaft oder Gemeinschaftshaft gewesen. Lange Zeit wurde die Einzelhaft mit äußerster Strenge durchgeführt. Die Gefangenen trugen außerhalb der Zelle bei Freistunde, Kirchgang usw.

Masken. Damit ist erst ausgangs des 19. Jahrhunderts Schluß gemacht worden.

Die Freistunde wurde in besonders abgeteilten kleinen Höfen einzeln abgehalten (Lageplan Nr. 19). Diese waren nach oben offen. Auf jedem der drei Höfe gab es 20 derartige Abteilungen, in deren Mitte ein 3 m hoher Turm aufragte, von dem aus ein Aufsichtsbeamter die Freistunde überwachte. Erst um 1910 wurden diese Abteilungen entfernt.

Wie viele Schicksale haben sich in der Anstalt abgespielt!

Für die Abschaffung der Todesstrafe ist von Bedeutung die Tatsache, daß erwiesenermaßen auch ein unschuldig Verurteilter in dieser Anstalt hingerichtet worden ist. Die Akten, die bei einem Bombenangriff verbrannt sind, ergaben darüber folgendes:

Ein Mädchen unterhielt ein Verhältnis mit einem Jäger und einem Polizeibeamten, die voneinander nichts wußten. Der Jäger besuchte das Mädchen, dabei wurde er von dem Polizeibeamten überrascht. Der Jäger entflohen unter Zurücklassung seines Seitengewehrs, dieses ergriff der Polizeibeamte, erstach das Mädchen und entfernte sich unbemerkt. Das Seitengewehr war das Indiz, das zur Verurteilung des Jägers führte. Erst auf dem Sterbebett bekannte der Polizeibeamte den von ihm begangenen Totschlag, worauf der Hingerichtete im Jahre 1880 umgebettet wurde und ein „ehrliches Begräbnis“ bekam. Das Grab war noch bis zum Jahre 1945 gut erhalten und gepflegt.

In die verhältnismäßig ruhige Verwaltung der Anstalt brachten die Jahre nach 1933 schwerste Unruhen und Erschütterungen. Mehr und mehr verschwanden die Strafgefangenen und an ihre Stelle traten Untersuchungsgefangene, darunter viele Häftlinge aus politischen und religiösen Gründen. Der Plan, das Zellengefängnis im Zuge der Neugestaltung Berlins abzureißen, und eine neue Anstalt in der weiteren Umgebung Berlins zu errichten, wurde durch den Krieg vereitelt. Mit dessen Beginn wurde die Anstalt vorwiegend politischen Zwecken dienstbar gemacht.

Zunächst wurde die Nebenabteilung (Lageplan Nr. 13) an das Polizeipräsidium abgetreten und völlig seiner Verwaltung und Aufsicht unterstellt. Dann übernahm die Wehrmacht einen Flügel (Lageplan Nr. 5) unter eigene Verwaltung und Aufsicht und desgleichen die Gestapo für Gefangene des Volksgerichtshofs 2 weitere Flügel. Nur ein Flügel verblieb der Justizverwaltung, die für die ganze Anstalt die Verpflegung stellen mußte.

Das Gefängnis war in dieser Zeit mit 900 bis 1000 Gefangenen dauernd weit überbelegt.

In der Gestapo-Abteilung (Volksgerichtshof) saßen Soldaten bis zu den höchsten Dienstgraden, ferner Diplomaten, Politiker und Geistliche ein. Von diesen Unglücklichen haben die meisten den Gang nach dem Strafgefängnis Plötzensee zu der Guillotine oder an den Galgen antreten müssen. Da es den Strafanstaltsbeamten unter Androhung strengster Strafe — man weiß, was

das damals bedeutete — verboten war, mit den Inhaftierten Fühlung zu nehmen oder Einsicht in ihre persönlichen Verhältnisse zu suchen, war es meistens nicht möglich, deren Namen oder Schicksal kennenzulernen; sicher weiß man z. B., daß der ehemalige Reichswehrminister Noske, Hjalmar Schacht, Leuschner, Bonnhöfer, v. Salviati, v. Haushöfer, Stähle eingesessen haben.

Für die eigentlichen Strafanstaltsbeamten, die sich fast ausnahmslos einwandfrei verhalten haben, war es eine unendlich schwere Zeit. Sie fühlten sich dauernd bespitzelt und selbst schwer gefährdet. Fast jede Nacht und später häufig am Tage gab es Fliegeralarme und sich oft wiederholende schwere Luftangriffe, bei denen glücklicherweise keine Gefangenen zu Schaden gekommen sind. Wohl waren schwere Sach- und Gebäudeschäden zu verzeichnen; besonders der Verwaltungsflügel hat stark gelitten. Völlig vernichtet wurden die Krankenstation mit Arztzimmer, die kriminalbiologische Forschungs- und Sammelstelle, die Apotheke, die medizinische Badeeinrichtung, die 7 Krankenräume, die Kirche, die Bäckerei, die Kleiderkammer, die Schule, die Bibliothek, die Arbeitsschuppen, das Museum, Teile der Werkstätten und die Nebenabteilung.

Unerhörte Anforderungen wurden an die Nerven der Beamten gestellt, so daß wohl jeder still betete: „Mach End, o, Herr, mach Ende!“

Und dann kam das Ende und es war schlimmer, als es sich die wildeste Phantasie ausgemalt hatte.

Wer den Kampf um Berlin miterlebte und gar im Strafanstaltsdienst, hat Menschen in der tiefsten Erniedrigung, aber auch viele echtes Heldentum und menschliche Größe gesehen.

Die für die Justiz inhaftierten Gefangenen wurden am 22. April entlassen. Die für die Gestapo und Wehrmacht einsitzenden Häftlinge durften nicht entlassen werden, obwohl die Anstalt unter schwerem Beschuß lag. Einige von diesen Unglücklichen wurden von der SS oder der Wehrmacht aus dem Gefängnis geholt und in der näheren Umgebung der Anstalt erschossen. Durch das kurz entschlossene Handeln eines beherzten Inspektionsbeamten wurde 10 Wehrmachtsoffizieren kurz vor dem Zugriff der Gestapo durch heimliche Entlassung das Leben gerettet. Die in der Anstalt noch festgehaltenen politischen Gefangenen wurden bei Einnahme der Anstalt durch die Rote Armee am 26. 4. 1945 von dieser freigelassen. Die Beamten, soweit sie in der Anstalt angetroffen wurden, wurden festgenommen und verschleppt, gleichviel, ob sie der Partei angehörten oder nicht, nur weil sie Strafanstaltsbeamte waren.

Die innere Einrichtung des Gefängnisses wurde von der Bevölkerung verwüstet, zertrümmert und bis auf den letzten Nagel ausgeplündert.

Die Wut des Volkes gegen das Naziregime hatte sich an der Anstalt ausgetobt. Was Bombenangriffe und der Kampf um und in Berlin nicht vernichtet hatten, vernichtete der Volkszorn.

Die Pflicht und das fast unlösbare Problem „Aufbau!“ stand vor den

Beamten, die sich nach und nach wieder einfanden. Es waren nur wenige. Das ausgebildete Personal, soweit es von der russischen Besatzungsmacht festgestellt werden konnte, wurde noch nach der Einnahme von Berlin festgenommen und verschleppt. Viele waren nach dem Westen geflohen. Von diesen Verschleppten sind einige nach langer Zeit zurückgekehrt, viele sind umgekommen, andere befinden sich noch in der Verbannung. Es gab keine Baumaterialien, keine Bekleidung und keine Lagerung für Gefangene. Die Küche, Heizung, Beleuchtungsanlage waren zerstört. Geräte waren nicht vorhanden; eine sichere Verwahrung von Gefangenen war kaum möglich. Die Beschaffung des Allernotwendigsten kostete unendliche Mühe.

Die Zahl der einzuliefernden Gefangenen stieg von Tag zu Tag. Sie wurden bis zu 5 Mann in noch leidlich bewohnbaren Zellen von 22 qm untergebracht. Eßgeschirr oder Leibstuhlfässer waren nicht vorhanden. Leere Konservenbüchsen mußten Ersatz leisten.

Mit dem Einmarsch der West-Alliierten in ihre Westberliner Sektoren kam die Anstalt unter englische Kontrolle. Das bedeutete Hilfeleistung in einem Umfange, wie man sie von dem Sieger niemals hätte erwarten können. Große Bestände an Einrichtungs- namentlich aber an Bekleidungsstücken sind der in größter Not befindlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt worden. Wo immer Schwierigkeiten zu überwinden waren, hat die Besatzungsmacht in großzügiger Weise Hilfe geleistet.

So gelang es nach und nach, geordnete Verhältnisse zu schaffen.

In den schnellen Aufstieg kam durch die Blockade ein empfindlicher Rückschlag. Was es bedeutet, bei starker Überbelegung Gefangene ohne frische Kartoffeln ausreichend zu ernähren, welche Gefahren und Schwierigkeiten bestehen, wenn innerhalb von 24 Stunden nur 2 Stunden Strom für elektrische Beleuchtung zur Verfügung steht, wenn kein Halm Stroh für die Lagerung beschafft werden kann, wenn nur das Allernotwendigste an Heiz-

material durch Flugzeuge herangebracht werden kann, nur ein Strafanstaltsbeamter kann es ermeszen. Wenn irgendetwas uns Mut gibt bei unserer Aufgabe, einen fortschrittlichen Strafvollzug zu schaffen, so ist es die Tatsache, daß in vorbildlichem Geiste die außerordentlichen Erschwerungen der Blockadezeit von sämtlichen Strafanstaltsangestellten und auch von den Gefangenen ohne Klagen — nicht eine einzige Beschwerde ist erhoben worden! — bewältigt worden sind.

Ein Brief an die Redaktion *

Der hiesige Anstaltsarzt, der kürzlich einen Artikel für die „Zeitschrift für Strafvollzug“ schrieb, berichtete, daß er mit vielen Aufsehern gesprochen habe, die sich lobend über die Zeitschrift äußerten, da sie nun einen ihre Arbeit betreffenden Lesestoff haben. Die Aufseher sagten, daß die gegenwärtige Zeitschrift praktischer ist, als früher, da die darin enthaltenen Artikel für sie verständlicher sind. Früher waren viele dieser Beiträge nur für die Beamten des höheren Dienstes geschrieben und beabsichtigt und ließen den Gefängnisaufseher im Glauben, daß er von geringerer Bedeutung für das Gefängniswesen sei. Es sei ihr ausdrücklicher Wunsch, mittels praktischer Artikel über das Gefängniswesen in den Vereinigten Staaten das neue Programm der Behandlung von Gefangenen verstehen zu lernen.

* Aus einem Bericht über die Landesstrafanstalt Hohenasperg von Mr. Gernert, dem amerikanischen Beauftragten für das Gefängniswesen des Landes Württemberg - Baden.

Der Mensch

*Das größte Wunderding ist doch der Mensch allein:
Er kann, nachdem er's macht, Gott oder Teufel sein.*

Johannes Scheffler 1624 — 1677

England und seine straffällige Jugend

(Referat nach einer Englandreise in einem offenen Abend des
Nachbarschaftshelms Frankfurt a. Main)

von

Dr. med. Greiner

Anstaltsarzt der Strafanstalt Rockenberg

Wenn man Ostende mit seinem Hafenbetrieb und seinen Zollschranken hinter sich gelassen hat, und die letzten Möwen, die das Schiff begleiten, nach Osten zurückfliegen, sieht man einige Stunden nur offenes Meer. Rechts und links ragen einige Male die Mastspitzen gesunkener Schiffe über die Meeresoberfläche empor. Man sieht einen Kutter oder Frachter vorüberziehen und bald kommen die ersten Möwen von England dem Schiff entgegen und allmählich steigt die ferne Küste über die Meereswogen. Man erkennt die hohen Klippen von Dover mit dem mächtigen Kastell, das sich zusammen mit der Steilküste als dunkle Silhouette im Schein der hinter England ins Meer sinkenden Sonne abzeichnet. Man weiß, dies Land mit dem schroff aufsteigenden Ufer ist eine Insel. Allseitig ist sie vom Meere umspült, begrenzt in ihrer landschaftlichen Ausdehnung — von keinem Punkt des Landesinnern hat man weiter als 75 Meilen bis zum Meer.

Was hat dieses Erlebnis mit unserem Thema zu tun? Ich glaube es gehört mit zu dem Hintergrund dieses Themas, denn man kann von der straffälligen Jugend eines Landes nicht sprechen, ohne das Gesamtbild des Volkes, des Landes, der geographischen Gegebenheiten und der historischen und sozialen Entwicklung zu sehen.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage Deutschlands, wie es heute ist, eingepreßt zwischen einer Vielzahl anderer Staaten und Völker, so fällt die extrem andere Lage gegenüber England sofort auf. In den letzten Jahren wurden Tausende von Jugendlichen über die Grenzen besonders im Osten gespült und Tausende wanderten nach Westen ab, z. T. in die Fremdenlegion oder als angeworbene Arbeiter. Und wenn man noch die Grenze, die mitten durch Deutschland hindurchzieht, betrachtet, so sieht man ein dauerndes Hinüberwandern und Herüberfluten von jugendlichen Menschen aus den mannigfaltigsten Gründen und Schicksalen. Unsere Mittellage, die Turbulenz unserer Zeit, haben breite Ströme unserer Jugend umhergetrieben, hinein ins Land und hinaus über die Grenzen. Und diese Gegebenheiten haben alle Jugendarbeit weitgehend bestimmt. In den Jugendämtern, in den Fürsorgeerziehungsanstalten und in den Jugendstrafanstalten.

England aber ist eine Insel und seine Jugend durch diese Lage geschützt vor Einwanderung und behindert in der Flucht nach außen, wenn straffällig Gewordene ausreisen wollen. Die Möglichkeit, in der Fremdenlegion unterzutauchen, ist der verwahrlosten englischen Jugend nicht gegeben und sie wird nicht von einem Dutzend leicht überschreit-

barer Grenzen gelockt, die unsere Jugend oft anziehen wie das Licht die Falter.

Ein Blick über das Land und seine sozialen Verhältnisse

Wenn man aber den englischen Boden betreten hat, fährt man vielleicht entlang an der Küste übers hügelige Land nach Süden. Da ist die wohlhabende Badestadt Folkstone an der südlichen Kanalküste mit seinen riesigen Hotels, mit seinen Strandlokalen und gepflegten Geschäftsstraßen. Um die Stadt herum breite Siedlungen, in denen einförmige wohnliche 2-Familien-Landhäuser serienweise gebaut sich breit ausdehnen. Die wohlhabende Bürgerschicht wohnt darin. Die Häuser gleichen einander wie ein Ei dem anderen. Garage und kleiner Steingarten fehlen nicht. Das gute Wohnzimmer, der Speiseraum, die unvermeidlichen Kamine, Bad und aller moderner Komfort bilden die bürgerliche Gemütlichkeit. Mehr als zwei Kinder passen schlecht hinein. Aber mehr werden normalerweise auch nicht darin geboren.

Und im Osten und Norden Englands kommt man in die großen Industriegebiete, in denen bei nebligen Tagen die Luft voll trüben grauen Schmutzes hängt. Auch in ihnen sieht man endlose Straßen und Siedlungen mit jeweils einem einzigen Typ eng aneinandergedrängter Zweifamilienhäuser. Garage und Steingarten fehlen, sie liegen grau und schmutzig da, man weiß, daß kein Bad darin ist und kein feines Wohnzimmer. Hier leben die Arbeiter der Industriegebiete. Auf engem Raum

leben die vielköpfigen Familien oft unter Verhältnissen großen Elends und dürftiger Armut.

Und dann ist da das schöne Südengland. Das Auto trägt einen auf gepflegten Asphaltstraßen durch Eichenhaine, über Hügel und Weideland, man könnte meinen, das ganze Land sei ein einziger Park. Hinter den Hecken, die die Weiden umschließen, durch Eichenalleen erblickt man den glänzenden harmonischen Bau des feudalen Schlosses, dem die Ländereien seit mehreren hundert Jahren gehören, und das rotbunte Vieh ist gut gepflegt, und die nassen Wiesen sind üppig. Die kleinen Landstädtchen zeigen wie alle englischen Städte die niedrigen Bürgerhäuser der guten alten Zeit und spiegeln den ehemaligen Reichtum des Landes, als noch alle Schätze Indiens hier zusammenströmten.

London

Die Hauptstadt London, das mächtige weithin bebaute Land London, ist eine eigene Welt. Es ist Kopf und Herz und Bauch des Königreiches, wie keine andere Stadt in einem anderen Land Europas. Die Themse trägt die Ozeanriesen mit gefüllten Leibern bis ins Herz der Achtmillionenstadt. Und es ist ein großartiges Bild, am südlichen Themseufer, all die Hunderte von hochschwingenden Kränen, die ihre Greifer und Taue in die Schiffe senken und die Warenballen in die vielstöckigen Warenhäuser hinüberschwingen. Und drüben am Nordufer, zu dem sich die breiten Brücken spannen, lagern sich die großen Gebäude der Weltstadt. Auf den engen

Straßen strömt der Verkehr der unzähligen Autos und Omnibusse und der Menschen in erstaunlicher Selbstdisziplin und unter der Stadt und dem Fluß hindurch rasen in allen Richtungen die zahlreichen U-Bahnen. Die Menschen gleiten auf Rolltreppen tief hinunter in die U-Bahn-Schächte und wieder heraus in das Gewimmel der Straßen und Plätze und weiten Parkanlagen.

Wenn man eine Stunde mit der U-Bahn nach Norden fährt, kommt man in die Randgebiete der Nordstadt mit den Prachtbauten aus Klinkern und grünen schillernden Ziegeln. Nur vornehme Autos fahren hin und wieder auf den breiten Platanenalleen mit den Buchsbaum- und Ligusterhecken. Hier wohnen nur reiche Handelsleute und Großindustrielle.

Wenn man aber vom Picadilly-Zircus nach Osten fährt, in die Industrie- und Arbeiterviertel, kann man durch endlose Straßen niedriger häßlicher Häuser wandern mit schreienden Kino- und Persilreklamen und Müllkübeln auf dem Trottoir. Ärmlich gekleidete Kinder und in dürftigen Sommerkleidern frierende junge Frauen und Mütter ergänzen das Bild. Zerlumpte Kinder treiben sich noch bis in die Nacht in den Straßen umher und betteln heimlich die Passanten an.

In diesen Gebieten können Sie es in Volksschulen antreffen, daß in einem schlecht gepflegten Schulsaal zwei Lehrer mit 2 Klassen von je 80 Schülern untergebracht sind und gleichzeitig ihre Klassen unterrichten. Wie anders ist dagegen der Eindruck, wenn Sie in eine der in einem prächtigen Park gelegenen,

großzügig gebauten Public-Schools kommen, in denen die Schüler der wohlhabenden Bürger und reichen Leute unterrichtet werden. Die Jungen tragen mittelalterlich anmutende Knappengewänder, die sofort auf die Zugehörigkeit einer bestimmten Schule und einer bestimmten Bevölkerungsschicht hinweisen. Und wie merkwürdig ist es, festzustellen, daß die Klassenunterschiede in England, die außerordentlich stark ausgeprägt sind, sich am deutlichsten in der Sprache zeigen. Selbst wenn ein Bürgerlicher oder ein Angehöriger der Arbeiterklasse im besten Anzug geht, so spricht er doch nie das unnachahmliche Oxford-English, an dem man die Angehörigen der Aristokratie und der höchsten Bürgerschicht erkennt. Die politisch und wirtschaftlich führenden Schichten des Volkes sprechen ein anderes Englisch als die Kleinbürger und Arbeiter. — Oft zum Leidwesen der überzeugten Labourleute, die die Unterschiede der Klassen gern abschwächen möchten.

So waren einige Erlebnisse und Eindrücke des Landes und seiner sozialen Verhältnisse, wie ich sie bei meinem 6-wöchigen Aufenthalt in England hatte. Die Jugend dieses Landes wurde durch den Krieg umhergeworfen und beeinträchtigt wie unsere Jugend. Selbstverständlich waren die Schrecken der Luftangriffe geringer in den englischen Städten als bei uns. Aber auch die englischen Schulkinder wurden ins Land verschickt und vom Elternhaus weggerissen. Auch sie mußten des Nachts in die Keller und Bunker laufen, auch sie erlebten durch die ameri-

kanischen Truppen in England eine fremde Armee im Land und die amerikanischen Soldaten waren dort gerade so im Vorteil wie hier. Die Kinder und Mädchen liefen ihnen dort ebenso wie hier wegen einer Tafel Schokolade und Zigaretten nach. Mit ihnen konnten die englischen Soldaten nicht konkurrieren, weil sie geringere Löhne erhielten.

Wer wird sich also wundern, daß die Anzahl der Diebstähle und aller Verbrechen, die von Jugendlichen ausgeführt werden, mächtig anstieg während des Krieges. Hier sehen Sie einige Zahlen, die auf hunderttausend Jugendliche das Ansteigen der Kriminalität seit 1938 bis 1948 zeigen:

Kinder von 8 — 14 Jahren			
1938	1945	1947	1948
768	1,361	1,140	1,433 Boys
46	92	96	123 Girls
Jugendliche von 14 — 17 Jahren			
1,131	1,967	1,515	1,902 Boys
90	199	178	212 Girls

Man erkennt aus diesen Zahlen, wie die Jugendkriminalität von 1938 bis 1945 enorm zugenommen hat. 1947 war ein Rückgang zu verzeichnen, jedoch merkwürdigerweise stieg die Zahl bis 1948 wieder an.

Was macht man nun in England mit den kleinen und halberwachsenen Dieben und Landstreichern? Mit den Betrügern und Schulschwänzern, mit den sexuell entgleisten jungen Menschen? — Nun sie werden zunächst alle vor das Jugendgericht gebracht, wenn man sie erst einmal erwischt hat und wenn sie das 8. Lebensjahr erreicht haben. Schauen wir also in eine solche Jugendgerichtsverhandlung eines Juvenile Courts hinein.

In einem englischen Jugendgericht

Denken Sie sich eine normale Straße, wie man sie in Frankfurt in jedem Stadtteil antrifft, an einem unauffälligen Haus, das allen möglichen Zwecken dienen kann, hängt ein kleines Schild, das bekanntgibt, daß hier das Jugendgericht des betreffenden Bezirks der Stadt zu finden ist. In den Fluren und Wartebäumen drängen sich Männer, Frauen und Kinder. Sie werden von einem Beamten als Fremder erkannt und nach einem kurzen Wortwechsel und dem Vorzeigen ihrer Einladung in ein größeres Zimmer geführt, in dem die Tagung stattfindet. An dem Raum ist nichts Auffälliges, es könnte früher das Wohnzimmer einer größeren Familie gewesen sein, jetzt freilich stehen darin nur einige Tische und Bänke.

An dem einen Tisch sitzen drei Jugendrichter und der Justizbeamte. Zu beiden Seiten nehmen die Leute Platz, die über die Jugendlichen und über die familiären Verhältnisse amtliche Auskunft zu geben haben und die wir in Deutschland Fürsorger nennen würden. Die drei Jugendrichter sind immer Männer und Frauen gemischt, mindestens eine Frau soll beteiligt sein. Das ist also etwa der Herr Strumpffabrikant sowieso aus der Stadt und der Gewerbelehrer sowieso und die Frau X. Diese drei Privatleute haben sich für diese Arbeit interessiert und beworben und wurden von der zuständigen Behörde nach einer Probezeit als geeignet eingesetzt. Jede Woche einen Tag widmen sie nur dieser Arbeit. Sie

erhalten dafür keinen Lohn und betrachten es als ihre ehrenamtliche Aufgabe. Allerdings sei gleich bemerkt, daß dies nicht in allen Fällen zutrifft. Es gibt auch Jugendgerichte, mit bezahlten Jugendrichtern und Jugendgerichte, in denen ein studierter Jurist amtiert. Es ist dies, wie bei fast allen Dingen des öffentlichen Lebens, die man in England beobachten kann. Es gibt keine Einrichtung, die einzig und allein im ganzen Lande in der gleichen Weise durchgeführt wäre, überall gibt es Ausnahmen und Andersregelungen und oftmals mehr Ausnahmen als Regelfälle. Dies erklärt sich aus der grundsätzlich anderen Entwicklung der Verhältnisse in England. Man kann eine bestimmte Gegebenheit des englischen Lebens mit all ihren verschiedenen Variationen und Gegensätzlichkeiten nur verstehen, wenn man studiert hat, wie dieselben Verhältnisse z. Zt. der Königin Elisabeth oder Viktoria gewesen sind und wie sich in größter konservativer Einstellung die Formen erhielten, wenn auch oft ein völlig anderer Geist hinter den Formen steht. Logische Durchgliederung in dem uns in Deutschland vertrauten Sinn findet man jedenfalls in den englischen Einrichtungen höchst selten. Alles leitet sich aus der historischen Entwicklung ab und wird nur widerstrebend geändert.

Vor diesen 3 Personen steht also nun ein kleiner Junge von 9 Jahren. Seine Eltern sitzen hinter ihm, der Gerichtsbeamte liest vor, daß er, der Junge, vor einigen Tagen in der Markthalle einen Sack Nüsse gestohlen haben soll usw. Die Rich-

terin fragt den Jungen, ob das wahr sei und er sagt „Ja“ und nickt mit dem Kopf. Dann liest der betreffende Fürsorger, nachdem er sich erhoben hat, seinen Bericht vor, in dem er schildert, woher der Junge kommt, wie er sich bisher benommen hat, was die Schule und Eltern über ihn sagen usw. Der Jugendliche wird wieder gefragt, ob das Vorgelesene richtig sei. Sodann werden die Eltern gefragt von der Richterin, was sie über ihren Jungen noch sagen wollen und dann spricht die Richterin nach einer kurzen Rücksprache mit ihren beiden Kollegen das entsprechende Urteil aus. Sie sagt etwa: „Du hast gehört, was über Dich gesagt wurde und hast selbst bestätigt, daß es richtig ist. Wir sind sehr enttäuscht über Dich. Du hast einen tüchtigen Vater und eine ordentliche Mutter und in Eurem Hause herrscht Ordnung und Sauberkeit, und es fehlt Dir auch nicht am notwendigsten, was Du zum Leben brauchst. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Du so undankbar für alles bist, was Deine Eltern für Dich tun. Aber wir hoffen, daß Du Dich in Zukunft zusammennehmen wirst, denn bisher wurde noch keine Klage über Dich laut. Wenn Dein Vater sich bereit erklärt, mit 20 Pfund dafür zu bürgen, daß Du Dich im nächsten Jahr tadellos führst, wollen wir Dich einmal dringend warnen und Du wirst ohne eine schwerere Strafe, die Du eigentlich verdient hast, nach Hause gehen.“

Nach einigen weiteren Formalitäten ist dann diese Sitzung beendet und andere Eltern mit anderen Ju-

gendlichen erscheinen dann in diesem Zimmer.

Folgende Möglichkeiten haben die Jugendrichter als Richtspruch:

1. Sie können eine Warnung aussprechen und das Kind nach Hause schicken.
2. Sie können mit Auferlegung bestimmter Bedingungen entlassen.
3. Sie können den jugendlichen Straffälligen unter die Aufsicht eines Probation Officer stellen. Dieser Probation Officer ist im deutschen Sprachsinne etwa ein öffentlicher Fürsorger im Dienste des Jugendgerichtes.
4. Sie können den Jugendlichen, wenn es sich um eine ernstere Tat handelt, oder er wiederholt straffällig wurde, in eine Approved-school schicken, was etwa unserer Fürsorgeerziehung entspricht.

Und endlich können sie Geldstrafen aussprechen.

Vor das Jugendgericht kommen Jugendliche von 8 — 19 Jahren.

Wenn ein Jugendlicher unter die Aufsicht eines Probation Officers gestellt wird, werden ihm verschiedene Bedingungen auferlegt, bei deren Einhalten über einige Jahre hin er schließlich straffrei wird. Diese Bedingungen sind:

1. einwandfreies Benehmen oder Wiedergutmachung des entstandenen Schadens oder
2. daß er nicht mehr trinkt und bestimmte Gesellschaft, die ihm schädlich ist, meidet, oder
3. daß er für einige Zeit in einer anderen Gegend des Landes lebt und arbeitet. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird

durch die Überwachung der Probation Officers gewährleistet, bei denen sich die Jugendlichen monatlich einmal zu melden haben und zu denen sie außerdem jederzeit kommen können, um Unterstützung zu finden, wenn sie Schwierigkeiten haben. Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden, schreibt der Probation Officer einen Bericht ans Jugendgericht. Das Jugendgericht untersucht nun die Angelegenheit, ändert in leichten Fällen die Bedingungen ab, die der Jugendliche vielleicht nicht einhalten konnte oder verlängert die Frist während der der Jugendliche unter Überwachung steht oder sie spricht Approved-school aus oder in schwereren Fällen führt es den Jugendlichen einem höheren Gericht zu, das ihn zu Borstal oder Gefängnis verurteilen kann.

Unter sehr günstigen Umständen kann der Probation Officer einen Antrag stellen, daß die Bewährungszeit abgekürzt wird.

Das Probation System

Dieses Probation-System, das seit 1907 in England eingeführt wurde, und dessen Idee aus Amerika stammt, hat sich in England ausgezeichnet bewährt. Es wird in gleicher Weise auch auf die Erwachsenen angewendet. Der Grundgedanke ist, daß der straffällig Gewordene nicht in jedem Falle bestraft werden soll, sondern die Möglichkeit haben soll, wiedergutzumachen und sich zu bewähren. Das Entscheidende bei

dieser Bewährung ist aber, daß sie von einer fachlich ausgebildeten und vertrauenswürdigen Person, dem Probation Officer (oft sind es Frauen), geleitet und überwacht wird, und daß das Gericht sehr anpassungsfähige Möglichkeiten besitzt, um im Einzelfall jedem straffällig Gewordenen bei seinem Bewährungsversuch gerecht zu werden. In der großzügigen Anwendung dieses Systems wird in England allgemein von fachlicher und öffentlicher Seite der Grund für die starke Abnahme der Gefängnisbelegschaften, die in den letzten 40 Jahren eingetreten ist, gesehen. Der Straffällige kann im übrigen die Überwachung und Bewährung der Probation ablehnen und wird dann nach dem gültigen Recht bestraft.

Die Approved Schools

Wenn das Jugendgericht bei einem Jugendlichen zwischen 8 und 16 Jahren zu der Überzeugung kommt, daß strengere Maßnahmen notwendig sind, so bleibt ihm die Möglichkeit, den Jugendlichen in eine Approved-school zu schicken. Was ist das? Es gibt eine große Anzahl solcher Schulen im ganzen Lande verstreut, die sich aus ähnlichen Einrichtungen des vorigen Jahrhunderts entwickelten (Reformatory-schools, Industrial-schools). Sie gehören irgendwelchen öffentlichen, konfessionellen oder staatlichen Gliederungen an und haben ihren Namen, weil sie durch das Innenministerium (Home-Office) anerkannt wurden. Ich habe einige solcher Approved-schools gesehen. Der Gouverneur (Direktor) holte uns zur verabredeten Zeit am Bahnhof eines kleinen Städtchens ab.

Wir standen bald vor einigen unauffälligen mittelgroßen Häusern am Rande des Städtchens. In zwei Häusern fanden wir Schlafsäle für je 12 Jugendliche, jeweils einem großen Speiseraum, gut eingerichteten Bade-raum, lernten die Hausmasters kennen, der eine war ein intelligent aussehender frischer Mann in mittleren Jahren, langgedienter Marine-angehöriger.

Wir sahen die Werkstätten hinter diesen Häusern. Es waren einfache barackenähnliche Gebäude, ein Schlosser arbeitete mit einer Gruppe von Jugendlichen. Sie machten gerade einen Kurs über Werkzeugkunde mit und der Meister zeigte uns stolz eine Reihe von interessanten ordentlich gearbeiteten kunstgewerblichen Metallarbeiten. Da waren Gongs, Stehlampen, hübsche getriebene Aschenbecher und Schalen. Dies hatten die Jugendlichen gearbeitet, und zwar jedes Stück doppelt, eines blieb ihr Eigentum, das andere gehörte der Schule. Die Jugendlichen, es waren nur 15 — 17 jährige darin, wurden nicht zu einer strengen geldeinbringenden Fabrik- oder Serienarbeit erzogen, sondern sie arbeiteten meist kunstgewerbliche Dinge in der Töpferei und auch in der Schreinerei, die in ihnen zunächst die Freude an der Arbeit erwecken sollten. Über diese Arbeitsauffassung und -methode gab es zahlreiche Diskussionen bei verschiedenen Anlässen. Sie war unter der Leitung eines Governors in dieser Schule besonders ausgeprägt, ist aber ein typischer Zug, den wir immer wieder in den Approved-schools und in den Jugend-

gefängnissen fanden. Wer von Ihnen die deutschen Jugendstrafanstalten und Erziehungsanstalten kennt, hat gesehen und weiß, daß dort der Grundgedanke der Berufserziehung oder der Erziehung zum Fabrikarbeiter und der Gedanke der nutzbringendsten Arbeit völlig die Maßnahmen und Einrichtungen bestimmt.

Es war in dieser Schule, wie auch in allen anderen, ein Schwimmbad (Hallenbad). Für die, die sich in der Schule bewährt hatten — es gab da ein Stufensystem — gab es noch 2 bürgerliche Einfamilienhäuser, in denen ein Hausvater und seine Frau als Hausmutter 12 Jungen betreuten, die in völliger Selbständigkeit in Einer- und Dreierzimmer wohnten und schliefen. Abends nach der Arbeit saßen sie in einem gemütlichen, bequem eingerichteten Wohnzimmer um den Kamin oder in dem vornehm eingerichteten Schreib- und Leseraum und studierten ihre Bücher. Die ganze Schulbelegschaft war in Klassen aufgegliedert mit regelmäßigen Unterricht in verschiedenen Fächern.

In der ganzen Schule wurde nachts kein Schloß geschlossen. Die Jugendlichen bekamen, je nachdem welcher Stufe sie angehörten, Taschengeldsätze, konnten sich dafür in der Nachbarschaft kaufen, was sie wollten und durften alle rauchen.

Unter diesen Verhältnissen kam es natürlich immer mal wieder vor, daß ein Junge durchbrannte, aber regelmäßig wurde er dann nach einigen Tagen durch die Polizei wiedergebracht. Er wurde dann zurückgestuft, bekam verschiedene Vergünstigungen entzogen und konnte im übrigen sich nach einiger Zeit wieder

bewähren. Da es sich in dieser Schule durchaus um Jugendliche handelte, die z. T. recht schwere Diebstähle und Einbruchsdiebstähle begangen hatten, kam es bei den Entweichungen auch erneut zu Straftaten. Und es war mir erstaunlich zu hören, daß die Öffentlichkeit diese Ausbrüche und erneuten Straftaten im allgemeinen als eine innerhalb der Erziehungsaufgabe dieser Schule unumgängliche, unangenehme Sache auffaßt, die man eben erdulden muß. Und so haben auch die Direktoren, die ich kennen lernte, im allgemeinen die Einstellung, daß man nur erziehen könne in Heimen und Anstalten, in denen ein möglichst geringer Zwang besteht und in denen möglichst wenig verschlossene Türen sind, und daß man es einem Jugendlichen nicht übelnehmen kann, wenn ihn eines Tages das Heimweh packt und er wegläuft. Und hier macht sich nun die Tatsache, daß die Insel England von den Jugendlichen kaum verlassen werden kann, sehr günstig bemerkbar, denn nach kürzester Frist werden diese Jugendlichen alle wieder zurückgebracht.

Wie anders ist das bei uns in Deutschland, wo in vielen Fällen die Ausreißer aus den Jugendgefängnissen und Erziehungsanstalten für Jahre untertauchen oder für immer über die Grenze entweichen.

Wir sahen andere Approved-schools mit etwas strengeren Methoden, aber mit ausgezeichneten Einrichtungen und den gleichen Grundprinzipien. Der Geist und die Methodik in ihnen ist fast ganz von der Art des Direktors abhängig. Das Urteil lautet für die Jugendlichen auf 3 Jahre, aber im

allgemeinen werden nur 15 bis 18 Monate in den Schulen verbracht. Und der Rest in Bewährung erlassen. Jeder Jugendliche, der einmal in einer Approved-school war, wird jedoch nach diesen 3 Jahren weitere 3 Jahre von den öffentlichen Stellen überwacht und betreut. Meist gehen sie jedoch mit 18 oder 19 Jahren ins Heer oder in die Marine und verschiedene dieser Schulen haben ihre gesamte Ausbildung auf dieses Ziel eingestellt, so daß soldatische Disziplin und Schulung, die auf den späteren soldatischen Beruf abzielen, das ganze Wesen dieser Schulen bestimmen.

Die Borstals (Jugendgefängnisse)
Obwohl, wie schon ausgeführt wurde, ein kleiner Dieb von 8 Jahren vor das Jugendgericht kommt, kann erst ein Jugendlicher von 17 Jahren in ein Jugendgefängnis gebracht werden. Und zwar muß ein höheres Gericht diese Strafe ausgesprochen haben. 1908 wurde in Kent bei einem Städtchen namens Borstal von einem fortschrittlichen Gefängnisdirektor eine amerikanische Idee verwirklicht. Er gründete ein Jugendgefängnis, in dem eine weitgehende Auflockerung in der Art der Behandlung der Jugendlichen und ein erzieherischer Gedanke eingeführt wurde. Inzwischen gibt es in England 11 solcher Jugendgefängnisse, die man nach dem Städtchen in Kent Borstal-Institutions nennt.

Die Klassifikation

Die Jugendlichen, die von einem höheren Gericht zu Jugendgefängnis verurteilt werden, kommen zunächst

für 2 Monate in eine Anstalt, in der sie von Psychiatern, Erziehern und Strafvollzugsfachleuten beobachtet und untersucht werden. Nach dieser Zeit, in der sich das Komitee, das aus diesen Leuten besteht, ein möglichst klares Bild über den Jugendlichen gemacht hat, entscheidet es, in welche dieser 11 Anstalten der Jugendliche kommen soll. Das Urteil des Gerichtes lautet auf Borstal für höchstens 3 Jahre.

Ein geschlossenes Borstal

Die einzelnen Anstalten unterscheiden sich außerordentlich voneinander. Ich habe die beiden Extreme unter den Anstalten gesehen. Es war das älteste und erste Borstal in Kent und ein anderes weit außerhalb London gelegen. Das Borstal in Kent war von 300 Jugendlichen belegt. Innerhalb eines großen, mit einer normalen Gefängnismauer umgebenen Gebietes, in das man durch die immer offenstehende Türe gelangte, liegen dort 6 pavillonähnliche Gefängnisgebäude, 2 Kirchen, 1 Turn- und Festhalle, 1 Schwimmbad, mehrere große Werkstattgebäude, ein großes Gärtnergelände und außerhalb der Mauern ist ein großes Gut mit Pferden, Kühen, Schweinen, auf dem die Jugendlichen arbeiten. In den einzelnen pavillonähnlichen Gefängnisgebäuden sieht es aus wie in unseren Gefängnissen; Zellen, verschließbare Türen, auf dem Flur wird an kleinen Tischen mit je 4 Stühlen gegessen, Tischtennis, Billard, Würfspiele usw. sind in einem Nebenraum untergebracht, auf ein Klavier war man besonders stolz. Die Zellen sind Einzelzellen, sie

werden nur nachts abgeschlossen. Sie sind sauber und relativ persönlich eingerichtet. In den Werkstätten bauen die Jugendlichen aus gutem Material und unter der Anleitung eines Maurers richtige Treppenaufgänge oder Schornsteine oder Portale oder in einem anderen Raum unter der Anleitung eines Schreiners werden Möbel fabriziert oder bei den Malern werden die Wände von deckenlosen Kabinen angemalt mit allen möglichen Mustern. Das sind Kurse von bestimmter Dauer und der nächste Kurs reit das, was der andere oder vorige angemalt hat, wieder ab und fngt von neuem an. Wiederum ist nicht der Leitgedanke, an den Jugendlichen Geld zu verdienen und sie zur Serienarbeit zu erziehen, sondern die Jugendlichen sollen zu handwerklich guter Arbeit gefhrt werden, wobei grozgig mit dem Material umgegangen wird. Dies waren die Eindrcke aus dem geschlossensten Borstal mit seinem frischen, straffen Governor, mit seinen sportlichen Assistenten. Es gab dort nicht eine Vielzahl von uniformierten Beamten, deren wesentliche Aufgabe im Schlieen bestand, sondern alle Mnner, die dort arbeiteten, waren als Fachleute und Erzieher eingesetzt.

Ein offenes Borstal

Das offenste Borstal, das wir sahen, lag in einem prchtigen Park zwischen Golfwiesen und Weideland. Es waren ausgezeichnet eingerichtete Backsteinbaracken mit Linolboden und sauberen Einzelkabinen; die 120 Jugendliche, die unter der Leitung des Governors und seiner

3 Hausmaster standen, lebten in grter Freiheit. Die Tren wurden nie verschlossen, die Jugendlichen konnten sich gegenseitig auf ihren Einzelzimmern besuchen des Abends bis zur Schlafenszeit, sie haben einen groen Unterhaltungsraum mit den blichen Spielen. Sie bekommen Unterricht, gerade so wie die Jugendlichen in dem ersten Borstal in Kent, sie spielen Fuball und Cricket mit auswrtigen Mannschaften, sie haben Taschengeld, sie drfen rauchen und ihre Zelle schmcken, wie es ihnen beliebt, sie knnen alle Zeitschriften halten, sie werden monatlich einmal besucht und haben dann einen ganzen Nachmittag Zeit, mit den Eltern zusammenzusein, sie werden in hnlicher Weise in das Maurerhandwerk, in die Tischlerei, in das Malerhandwerk oder in die Feinmechanik eingefhrt, sie arbeiten etwas im Garten oder Park, sie tragen einfache Kleidung, mit der sie auf einer Strae in der Stadt nicht auffallen wrden. Sie haben gestohlen und eingebrochen, denn sonst wren sie nicht von einem hheren Gericht abgeurteilt worden. Sie knnen jederzeit ausreien und tun das auch recht hufig, werden allerdings ebenso hufig wieder zurckgebracht (50 rissen in einem Jahr aus). Aber man sieht es ihnen an, da sie in ihrem Selbstgefhl nicht geknickt sind, sie benehmen sich ordentlich, wie normale Menschen drauen auch. Sie sind stolz, und man hat das Gefhl, da sie durch ihre Entgleisungen hindurchgehen und sie frh oder spter berwunden haben werden. Selbstverstndlich kommen in dieses letztere Borstal nur die Besten, die vorher in der Auswahlanstalt dfr

als passend befunden wurden. Aber jedes dieser 11 Borstals unterscheidet sich etwas von den anderen nach Strenge, Geschlossenheit, Disziplin und der gesamten Atmosphäre, so daß die englischen Jugendgefängnisleute, die alle diese Borstals gut kennen und die Auswahl zu treffen haben, eine ausgezeichnete Möglichkeit der Differenzierung für jeden einzelnen jugendlichen Straffälligen besitzen.

Daneben gibt es in England außer diesen Borstalverurteilungen natürlich auch die Möglichkeit, jugendliche Schwerverbrecher zu Gefängnis zu verurteilen. Sie werden dann nach den für die erwachsenen Rechtsbrecher üblichen Methoden und Gegebenheiten behandelt. Alle Möglichkeiten der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher in England von der Verwahrung und der Probation, die wir in grober Weise mit „Bewährung in Überwachung“ übersetzt haben, über die Approved-schools und die Borstals stellen ein gut ineinandergreifendes System der Erziehung schwieriger straffälliger und hilfsbedürftiger Jugendlicher dar.

Die englische Öffentlichkeit arbeitet mit!

Man kann wohl sagen, daß seit der Einführung der Borstals der Erziehungsgedanke in der Behandlung jugendlicher Straffälliger in England die alleinig bestimmende Kraft geworden ist und man muß anerkennen, daß der englische Steuerzahler für diesen Erziehungsgedanken der gefährdeten Jugend und für seine Verwirklichung erstaunliche Summen aufbringt und größtes Verständ-

nis hat. Und da sind wir an einem entscheidenden Punkt der ganzen Frage: Die Öffentlichkeit, die englischen Privatleute, nehmen an der schwierigen Aufgabe der Erziehung der gefährdeten Jugend in erstaunlichem Maße Anteil. Sie erinnern sich, daß die Jugendgerichte meist von Laienrichtern, die kostenlos einen Wochentag dieser Aufgabe widmen, geführt werden. Weiterhin kann man feststellen, daß zu jeder Approved-school ein Komitee oder ein Board, wie die Engländer sagen, von einigen Privatleuten gehört, die aus freiwilligem Verantwortungsgefühl sich um das Wohlergehen der Schulen bemühen, das Recht der Besichtigung und Kritik der Schulen haben und den Gouverneur unterstützen oder in seinen Maßnahmen bekämpfen, wenn sie andere Ansichten haben. Weiterhin begegnen Ihnen bei der Besichtigung englischer Borstals und Gefängnisse immer wieder Privatleute, die die Arbeit von Sozialarbeitern und Fürsorgern in den Gefängnissen und Borstals übernommen haben. Sie werden von beruflich ausgebildeten und staatlich angestellten Sozialarbeitern unterstützt und widmen viel Zeit und Kraft für diese Aufgabe, wenn sie dafür von der entsprechenden dienstlichen Behörde als geeignet befunden sind. Die englische Öffentlichkeit nimmt jedenfalls an den Fragen, die wir hier berührt haben, sehr großen Anteil aus Verantwortungsgefühl und aus dem Wissen um die große Bedeutung der Probleme der Erziehung der gefährdeten und der straffälligen Jugendlichen. Und das ist der größte Mangel, den ich der deutschen Öffentlichkeit

vorwerfen muß, daß sie die Bedeutung dieser Probleme bis jetzt keineswegs erkannt hat und daß man nirgends den Eindruck gewinnt bei uns, daß die Privatleute sich für diese Dinge verantwortlich fühlen. Mir ist in der Tätigkeit bei der Jugendstrafanstalt Rockenberg als Anstaltsarzt jedenfalls bisher kaum eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens begegnet, die neben dem Schuhfabrizieren oder neben dem Großhandel in Lederwaren oder neben der Fahrradproduktion einmal ein Verantwortungsgefühl diesen Dingen gegenüber geäußert hätte. Man könnte gleich zur Entschuldigung sagen, ja, diese Leute, die Kaufleute, Fabrikanten, die einflußreichen Akademiker, wissen nichts von diesen Problemen, aber ich glaube man muß schon blind sein, um an der Not der Jugend vorbeizugehen.

Auch die Erkenntnis, daß es sich bei der gefährdeten und straffällig gewordenen Jugend in allererster Linie und vor allem und grundsätzlich um eine Erziehungsaufgabe handelt, ist bei uns keineswegs weitgehend genug erkannt. Die Gedanken, daß diese Jugendlichen erzogen werden müssen, sind in den einschlägigen Kreisen allerdings schon seit Jahrzehnten behandelt und in der Praxis voran-

getrieben worden. Aber daneben steht oft hindernd der Satz, daß die Gesellschaft auch vor dem rechtsbrechenden Jugendlichen geschützt werden muß. Und bei so manchem Juristen findet man immer wieder die Gedankenkomplexe der Sühne und sogar der Vergeltung im Bereich des Jugendstrafrechts und des Jugendstrafvollzuges. Jedenfalls haben die verantwortlichen Finanzstellen m. E. noch nicht erkannt, wie groß die Aufgaben und wie wichtig ihre Lösung ist, die wir hier berühren. Für die deutschen Fürsorgeerziehungsanstalten und für den Jugendstrafvollzug in den westdeutschen Ländern wird noch nicht einmal so viel Geld aufgebracht, daß die allernotwendigsten materiellen Dinge wie Kleidung, Wohnung und Heizung gesichert sind. Man könnte sagen, das kommt einfach daher, weil wir in größter Armut stecken.

Meine persönliche Ansicht aber ist, daß ein Staat für seine Jugendlichen nicht genug sorgen kann. Es ist selbstverständlich nicht möglich, für uns die englischen Verhältnisse einfach nachzuahmen, soviel wertvolle Anregungen uns auch gegeben wurden, die wir das Glück hatten, 6 Wochen lang die Gäste dieses großzügigen gastfreundlichen Landes zu sein.

*Wenn dir's im Kopf und Herzen schwirrt,
Was willst du Bess'eres haben!
Wer nicht mehr liebt und nicht mehr irrt,
Der lasse sich begraben.*

Goethe

Zwischen Resignation und Zuversicht

VON

Walter Thorun, Jugendpfleger

PADAGOGISCHE ARBEITSSTELLE, Wiesbaden

„Wir haben Minderwertigkeitsgefühle. Wir möchten uns am liebsten irgendwohin verkriechen. Unsere Lage kommt uns so demütigend vor. Wir kommen uns so geschlagen, so untergebuttert vor. Ja, stimmt's? Aber gefährlich ist es, so zu denken. Wir sollten uns nicht so sehr von solchen Gedanken leiten lassen, die doch nur negativ sind. Wir müssen das Leben bejahen. Wir müssen mutig sein. Wir wollen uns Rüstzeug schaffen, das Leben zu bestehen. Gewiß, uns wird es schon etwas schwerer werden als manchem anderen. Aber gerade das sollte uns reizen. Ja wohl — wir sind jung und die Welt ist offen. Auch für uns!“ —

Diese Worte stammen aus der Niederschrift eines straffällig gewordenen Jugendlichen. Er sagt „wir“ und meint damit all jene, die mit ihm hinter Gefängnismauern vor der entscheidenden Frage eines jungen, fehlgeleiteten Lebens stehen. Etwa 150 Jungmänner der Strafanstalt Butzbach in Hessen haben zweimal im Monat die Möglichkeit zu solcher Art von Aussage in ihrem „Abteilungsspiegel“, einer Zeitung, die von einer kleinen Gruppe der Jungmännerabteilung nun schon seit einem Jahre in fleißiger Arbeit zusammengestellt wird. Diesem Beispiel ist auch die Jugendstrafanstalt Rockenberg, Oberhessen gefolgt, die ebenfalls zweimal im Monat ihre „Hauszeitung“ unter dem Namen „Die Brücke“ her-

ausgibt. Was die Jungen von ihrer Zeitung halten, sagt ein Mitarbeiter der Butzbacher Redaktion in der zweiten Oktobernummer: „Der Abteilungsspiegel zeigt uns so wie wir sind. Er beschönigt nichts. Er zeigt Runzeln und Falten. Alle Schwächen. Er zeigt aber auch das Schöne und Gute. Wir müssen es nur sehen wollen.“

Wer die Seiten dieser eng beschriebenen, geschickt ausgestalteten und inhaltlich aufschlußreichen Blätter liest, wird auf eine Weile die Gefühls- und Vorstellungswelt jener jungen Menschen abhorchen, von denen fast täglich gesagt und geschrieben wird, sie seien verwildert, haltlos und verdorben. Aus den fast ausschließlich von den bis 23 Jahre alten Strafgefangenen selbst geschriebenen Kurzgeschichten, Erlebnisschilderungen, Betrachtungen zu Zeitproblemen, Kritiken usw. spricht — bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger — der unruhige Wechsel von Besinnung und Vorsatz zwischen Resignation und Zuversicht. Die unverblümten Offenbarungen aus den verschiedensten Lebens- und Interessenbereichen sind hier und dort gewiß nicht mehr frei von Schöntuerei und Heuchelei. Trotzdem sind sie beachtliche Versuche zu der neu zu erwerbenden inneren Wahrhaftigkeit eines jeden, der hier schreibt und Geschriebenes liest. Und noch mehr: Unmerklich vergrößern

die Schreiber und „Redakteure“ den noch gesund gebliebenen Kern ihrer Gemeinschaft, zwingen den Abseitsstehenden zur Begründung seines Verhaltens und schaffen dem sich allem unerreichbar Wahnenden die ihm selbst unbewußte Möglichkeit, sich in seiner eigenen Sprache von jenen Dingen anrufen zu lassen, von denen er sonst nichts wissen will.

Naturgemäß nehmen — zum Beispiel im „Abteilungsspiegel“ — die Belange des täglichen Lebens in der Anstalt einen besonders breiten Raum ein. Aus einem Rückblick über die Jahresleistungen ist zu lesen von Arbeitswettbewerben, von einer staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft „Forum“, von der Freizeit- und Heimabendgestaltung, von Kursen in Stenografie, Englisch, Französisch, Betriebswirtschaftslehre, Schach, Basteln usw. Es wird berichtet von Instrumental- und Laienspielgruppen und — von einem Brand auf dem Wirtschaftshof, bei dem sich die jungen Gefangenen besonders auszeichneten und „keiner in dem Durcheinander die Gelegenheit wahrnahm, zu entweichen“. Einer von ihnen wird besonders gewürdigt, weil er sich „trotz erheblicher Brandwunden weiter an den Löscharbeiten beteiligte“.

Die Jugendlichen kommen unter der umsichtigen, anregenden und behutsam steuernden Hilfe der Anstalts- und Abteilungsleitung miteinander ins Gespräch. Sie nehmen kein Blatt vor den Mund und sagen aus, was sie bewegt. Da schreibt einer: „Je eher ich rauskomme, desto lieber ist es mir. Ich habe es schon lange satt. Meinetwegen kann mir

alles gestohlen bleiben“. Ist das hoffnungslos? — Nein, denn allein, daß er solches niederschreibt und der Redaktion übergibt, ja, daß er weiß, dies aussprechen zu dürfen, ohne Nachteile für seine Person zu erwarten, das wird er — ohne es eingestehen zu wollen — heimlich bemerken. Dann wird er vielleicht auch eines Tages — angestoßen von einem bestimmten Erlebnis — bekennen, was ein anderer schreibt: „Wir denken manchmal darüber nach, was uns hierhergeführt hat. Wir denken darüber nach, was wohl die anderen dazu sagen werden“. Die Worte der Jugendlichen deuten an, in welchem Maße nicht anlagemäßige Fehlneigungen, sondern milieugebundene Bedingungen zugrunde liegen. Hier die Stimme einer grenzenlosen Enttäuschung: „Der Jugend Welt ist und hat man zerbrochen. Der Gott, den man ihr setzte, ist gestürzt. Daß dem so ist, ist nicht der Jugend Schuld. Schuld der Älteren aber ist, wenn sie der Jugend nicht bessere Wege zeigt. Wege, die hinführen zu den wirklichen Idealen der Menschheit“. Und ist nicht auch für ihn bestimmt, was sein Kamerad in der Nachbarzelle schreibt: „Der Plan allein tut es nicht. Wir müssen mithelfen! Wir müssen auch herauswollen aus dem Dreck!“ Den Weg „zu den wirklichen Idealen der Menschheit“ versucht ein anderer so zu weisen: „Wenn wir erst dieses vermögen: uns gegenseitig zu achten, verstehen und helfen, und sei es auch nur durch Worte, dann wird es auch nicht mehr allzu schwer sein, uns auch andere vorzunehmen. Wir wachsen an diesen Dingen!“ —

oder — „Wille und Glaube können Berge versetzen. Wo sie fehlen, ist alles verloren!“

Eines tritt ziemlich eindringlich heraus aus den vielen Beiträgen, die die Jungen monatlich stiften: Sofern sie innerlich noch den geringsten Ansatz einer Aufwärtsentwicklung und noch den kleinsten Bestand an seelischer Substanz bewahrt haben, unterstehen sie willkommen- krisenhaft einer gewissen Unrast, einer Unruhe, die sie beruhigt haben wollen, einer Unordnung, die sie in Ordnung gebracht wissen wollen. Dabei verschließen sie sich durchaus nicht erlebnishaften Einwirkungen. Ja, ist es nicht so, daß gerade sie mitunter die Ursprünglichkeit eines echten Erlebnisses doppelt empfinden? „Ich habe mir vorgenommen, wenn ich herauskomme, des öfteren Opern und Konzerte zu besuchen!“ sagt jemand, nachdem er eine Feierstunde der Musik im Rahmen der Kulturwoche der Butzbacher Jungmännerabteilung erlebt hat. Wie sehr also wird es für ihn auf den Menschen, den Helfer und Freund ankommen, der nach der Entlassung aus der Anstalt die gewordene Bereitschaft zugunsten eines besseren Weges des Schützlings verwendet. Welcher Fürsorger sollte nicht durch folgende Besinnung in seiner Arbeit be-

stärkt werden: „Der Wind heult ums Haus. Wir ziehen uns die Decken über beide Ohren und denken an die schöne, bunte Natur, die überall draußen auf uns wartet. — Wir wissen, daß es irgendwie notwendig ist, daß wir hier sind“. —

Die Art und Weise, zwischen Resignation und Zuversicht junger abgeirrter Menschen einen Funken von Bereitschaft für den guten, den besseren Weg, zu wecken und zur Selbsterziehung und gesunden Selbstgestaltung anzuregen, ist für beide Teile, Betreuer und Betreute, ein verdienstvoller Beweis menschlichen Vertrauens und gehört mithin zu den neuen Formen unseres Strafvollzugs an Jugendlichen.

„Der Abteilungsspiegel gehört mit zu dem Weg, den wir gehen. Er ist ein Meilenstein darauf. Und daß er uns nicht falsche Wege führt oder in die Irre, dafür müssen wir sorgen, jeder einzelne von uns“ — sagt ein jugendlicher Häftling in Butzbach und der Direktor der Strafanstalt bestätigt in einer von der Redaktion veröffentlichten „Zuschrift“: „Er ist ein Beispiel dafür, daß innere Freiheit auch hinter Mauern und Gittern lebendig bleiben kann: Freiheit, die aus dem Willen zur besseren Zukunft lebt“.

*Das beste Mittel, jeden Tag gut zu beginnen, ist:
beim Erwachen daran zu denken, ob man nicht wenigstens
einem Menschen an diesem Tage eine Freude machen könne.*

Nietzsche

Das Borstal - Institut Feltham bei London *

von

Heinz Kraschutzki, Fürsorger am Jugendgefängnis Berlin-Plötzensee

Auf meiner Rückreise von Indien hatte ich Gelegenheit, das Borstal-Institut in Feltham bei London zu besuchen.

Bekanntlich sieht das neue englische Gesetz vor, daß Minderjährige nicht mehr zu einer festen Gefängnisstrafe verurteilt werden können, sondern stets zu 3 Jahren Borstal. Der Junge, der eine strafbare Handlung begangen hat, muß erzogen werden. Wie lange diese Erziehung dauert, das hängt nach englischer Auffassung, die ich richtig finde, nicht so sehr von den Zufälligkeiten der Tat ab, — also z. B. ob die Tür offen war oder erbrochen werden mußte — sondern vielmehr von der Erziehbarkeit des Täters, die sich aber nicht im Gerichtssaal beurteilen läßt, sondern erst später herausstellt. Man will dadurch einerseits vermeiden, daß Jungen, von denen sich während der Strafzeit herausstellt, daß sie nur einen gelegentlichen Fehltritt begangen haben, länger als nötig in Haft bleiben, und andererseits, daß Jungen, deren Tat vielleicht leicht war, die sich aber als sehr schwer erziehbar erweisen, entlassen werden zu einem Zeitpunkt, wo sie noch eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen.

Die Jungen werden in England zunächst in einer Beobachtungsanstalt klassifiziert. Feltham ist die Anstalt, wo die niedrigste Klasse erzogen werden soll, also die am

wenigsten begabten und intelligenten Jungen. Es befinden sich unter den 300 Jungen 40 Analphabeten.

Feltham ist aber ein früheres Gefängnis, umgeben von hoher Mauer. Um ihm den Charakter des festen Gefängnisses zu nehmen, heißen die Zellen „Räume“ und die Türen bleiben offen. Es sieht natürlich trotzdem aus wie ein Gefängnis.

Die 300 Jungen werden von 120 Beamten bewacht. Als ich fragte, wie viele von diesen als Erzieher tätig seien, erwiderte man mir überrascht, die Lehrer usw. kämen natürlich von außerhalb und seien nicht in der Zahl von 120 Beamten enthalten. Feltham arbeitet also mit erheblich mehr Personal als deutsche Anstalten.

Alle Jungen arbeiten. Man war überrascht, als ich erzählte, daß bei uns private Betriebe in der Anstalt arbeiten. Das würden in England die allmächtigen Gewerkschaften nicht dulden. Die meisten Jungen arbeiten, innerhalb der Mauern, in der Landwirtschaft, andere beim Bau von Beamtenhäusern in der Nähe, wenige in Werkstätten, wo z. B. Gitterfenster für andere Anstalten geschmiedet werden.

Die neu eingelieferten Jungen bleiben einen Monat in einer Sonderabteilung, die die ganze Anstalt in sauberem Zustand erhält. Sie haben strenge Aufsicht und wenig Freiheiten, sogar Sprechverbot.

* Herr Kraschutzki war kürzlich als einziger deutscher Vertreter zu einer Gandhi - Tagung in Indien und hat auf dem Rückwege ein Borstal - Institut bei London besichtigt.

Es besteht absoluter Zwang, zur Kirche zu gehen, und zwar zur anglikanischen oder zur katholischen Kirche. Auch Angehörige der in England zahlreichen Sekten müssen teilnehmen. Es herrscht also weniger Gewissensfreiheit als bei uns.

Es sind drei große Fußballplätze da, auf denen häufig auch gegen Mannschaften von außerhalb gespielt wird. Sport wird regelmäßig betrieben, von allen Jungen.

Wer ein Jahr in Feltham war und sich gut verhalten hat, kann in den Klub eintreten. Im Klubraum, der Donnerstags abends und an Sonnabenden und Sonntagen offen ist, gibt es ein Billard, Tischtennis, eine Art Kantine. Hier dürfen die Jungen aus ihrem Arbeitsverdienst kaufen, der am Anfang 6 d (etwa 33 Pfennig) wöchentlich beträgt und sich allmählich auf 4 shilling (etwa 2,60) wöchentlich steigert. Im Klub gibt es häufig Ausspracheabende mit Jugendgruppen von außerhalb, auch ein Ball hat gelegentlich stattgefunden. Beamte können Mitglieder des Klubs werden, einer von ihnen ist Vorsitzender. Sie sind aber im Klub dann nicht Vorgesetzte sondern sitzen mit den Jungen zusammen und unterhalten sich mit ihnen.

Urlaub gibt es einmal im Jahr 5 Tage.

Ich halte die Einrichtung des Klubs an sich für günstig. Ein Ausschluß aus dem Klub wegen schlechter Führung ist sehr gefürchtet, da der Klub viele Vorteile bietet. Auf die Nachteile komme ich noch zu sprechen.

Während der täglichen Arbeit stehen die Gefangenen innerhalb

und außerhalb der Anstalt unter ständiger strenger Aufsicht. Aber abends und nachts sind die Zellentüren und das Anstaltstor offen, da ja der Eindruck eines Gefängnisses vermieden werden soll. Dies ist wohl einer der Gründe für die ungewöhnlich hohe Zahl der Entweichungen, im letzten Jahre 16 %.

Diese Entweichungen geschehen in „Wellen“, d. h. es kommen innerhalb kurzer Zeit viele vor, dann eine Weile nichts.

Man vergleiche diese hohe Entweichungsziffer mit der im Außenlager Nikolassee des Jugendgefängnisses Plötzensee. Dort arbeiten die Jungen überwiegend ohne Aufsicht, sie gehen morgens allein zur Arbeit in die Stadt und kommen abends allein zurück. Die Sicherheit beruht also nur auf Vertrauen. Dazu gehen alle Jungen alle vier Wochen auf Wochenendurlaub nach Hause. Trotzdem hat Nikolassee nur 3 % Entweichungen. Man sieht wieder einmal: nichts bindet fester als geschenktes Vertrauen! In Feltham schenkt man den Jungen tagsüber während der Arbeit kein Vertrauen und läßt dann nachts alle Türen offen. Der Erfolg beweist, daß das nicht zweckmäßig ist. Entweder Vertrauen den ganzen Tag, oder ein festes Haus.

Dazu kommt aber ein zweiter Grund. Die Besichtigung von Feltham hat mich in meiner Abneigung gegen jede Art von Klassifizierung bestärkt. Sie schafft immer künstliche Verhältnisse, die denen im freien Leben, wo auch Kluge und Dumme zusammenleben, zu unähnlich sind. Jede Klassifizierung, nach

welchen Grundsätzen man sie auch vornehmen mag, stellt einen geringen Vorteil dar für die oberen Gruppen und einen großen Nachteil für die unterste, der man den Umgang mit verständigen Kameraden entzieht, die man dadurch also am Aufsteigen direkt hindert und sozusagen in den Abgrund stößt.

Viele sind der Ansicht, daß der Einfluß von Gefangenen untereinander immer ein schlechter ist und man sie daher möglichst isolieren müsse. Aber ich habe zu viel gegenteilige Erfahrungen gemacht. Kürzlich faßten in der festen Anstalt Plötzensee drei Jungen den Plan, zu entweichen. Aber ein vierter, Manfred R., erfuhr davon und redete ihnen den Plan aus. Als später Manfred R. in ein Außenlager kam, sind zwei der drei Jungen entwichen. Es fehlte eben der Einfluß des verständigen Kameraden.

Gewiß, die Unbegabten stören mitunter die anderen, namentlich beim Unterricht. Doch auch daraus ergeben sich Erziehungsmöglichkeiten. Ich habe mitunter einen begabten, energischen, gut ausgebildeten Jungen gebeten, sich ein wenig eines der ängstlichen, zurückgebliebenen Jungen anzunehmen, ihn zu führen, ihm zu helfen. Die meisten waren stolz auf diese Aufgabe und haben sie gut erfüllt. Es gibt kaum ein besseres Erziehungsmittel, als einem Menschen eine kleine Verantwortung zu geben. Aber wenn man, wie in Feltham, alle Unbegabten und Zurückgebliebenen zusammen tut, wer soll diese Aufgabe dann übernehmen?

Ich sehe noch einen dritten Grund für die hohe Zahl der Entweichungen in Feltham. Ein erheblicher Teil der Insassen eines Jugendgefängnisses steht im Alter von 19 oder 20 Jahren, ja, einige sind noch älter, da im Jugendgefängnis begonnene Strafen dort zu Ende verbüßt werden. Es handelt sich also um junge Männer, denen der geschlechtliche Verkehr nichts Fremdes mehr ist. Das sexuelle Problem besteht ja in allen Gefängnissen. In unserem Außenlager Nikolassee ist die Frage insofern glücklich gelöst, als die Jungen ja alle 4 Wochen einen Wochenendurlaub bekommen. Allzu starke Spannungen können also nicht auftreten. In Feltham dagegen wird sogar im Klub gelegentlich getanzt, wodurch das sexuelle Begehren der Jungen noch besonders erregt wird, dann aber bekommen sie nur einmal im Jahre einen Urlaub. Es wundert mich nicht, daß so viele davonlaufen, und es wäre ganz interessant, einmal festzustellen, ob nicht solche Entweichungswellen bald nach den Bällen auftreten.

Ich bin stets dafür gewesen, den Kameradschaftsgeist unter unseren Jungen zu fördern. In unserem früheren Lager Ribbeckshorst war er besonders stark. Mir hat einmal ein Junge gesagt: „Anfangs fiel es mir sehr schwer, mich in diese Gemeinschaft einzuordnen, aber hat man erst einmal den Geist begriffen, dann ist die Bindung sehr stark“. Ein Lager von 50 Mann ist vielleicht das Optimum, 300 wie in Feltham ist zu viel. Ich halte die Einrichtung eines Klubs für günstig, aber: entweder mit Tanz und mit daran an-

schließendem Urlaub, oder ohne Tanz und ohne Urlaub.

Ein weiteres gutes Zeichen für diesen von mir erstrebten Gemeinschaftsgeist ist es, daß in allen Außenlagern des Jugendgefängnisses Plötzensee immer wieder entwichene Gefangene von anderen Gefangenen wieder zurückgebracht worden sind, mitunter sogar aus eigener Initiative, ohne daß der Lagerleiter sie geschickt hätte.

Abschließend bemerke ich, daß ich nach meiner Besichtigung des Borstal - Instituts Feltham das ganze Prinzip des englischen Jugendstrafvollzugs für richtig halte, namentlich die Strafen von unbestimmter Dauer. Für verfehlt halte ich die Klassifizierung der Jungen. In der Durchführung scheinen mir Mängel zu bestehen, die in unseren Außenlagern vermieden worden sind.

Personalnachrichten

aus dem bremischen Gefängniswesen

Es wurden ernannt:

Der Oberwachtmeister **Georg Rosner**
mit Wirkung vom 1. Januar 1950 zum Hauptwachtmeister
bei der Haftanstalt Bremen - Blumenthal.

Der Oberwachtmeister **Franz Schaulandt**
mit Wirkung vom 1. Januar 1950 zum Hauptwachtmeister
bei der Jugendarrestanstalt Bremen - Lesum.

Der I. Hauptwachtmeister **Friedrich Blanke**
mit Wirkung vom 1. Februar 1950 zum Verwalter
bei den Strafanstalten Bremen - Oslebshausen.

Der Werkmeister **Theodor Hampel**
mit Wirkung vom 1. Februar 1950 zum Betriebsleiter
bei den Strafanstalten Bremen - Oslebshausen.

Gefängnisarbeit*

von

Kurt Eberhardt

Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen
und Religionsgesellschaften in Groß-Berlin

Während uns in den beiden Vorjahren Jugendliche vom Hauptamt für Arbeit ins Lager geschickt wurden, die geringe Verfehlungen an Stelle eines Sonntagsarrestes durch Sonntagsarbeit in unserem Lager wieder gutmachen konnten, standen wir in diesem Jahr mit den beiden Außenstellen des Jugendgefängnisses Plötzensee in Verbindung. Es wurden uns von dort ausgewählte Jugendliche als Lagerteilnehmer zugewiesen; andererseits machten wir auch Gruppenveranstaltungen in den Außenstellen, die vom Lagerplatz aus bequem zu erreichen waren. Am Tage der Eröffnung des Lagers war der Leiter der Außenstelle Schlachtensee mit 14 Jungen anwesend. Es war von Anfang an geplant, einigen dieser Jungen die Teilnahme am Lager zu ermöglichen. So kamen vormittags regelmäßig drei ausgewählte Jungen aus Nikolassee ins Lager und nachmittags drei andere aus Schlachtensee; abends gingen sie wieder in ihre Außenstelle zurück. Sie kamen und gingen ohne Bewachung und haben uns während der ganzen Zeit nicht enttäuscht; offenbar sprach sie das Vertrauen, das ihnen hier bewiesen wurde, im Innersten an. Die freien Jugendlichen, die sich als Lagerteilnehmer für eine Dekade verpflichtet hatten, wurden

jeweils zu Beginn ihres Aufenthaltes mit dieser sozialen Aufgabe vertraut gemacht und zeigten für die straffälligen Jungen viel Anteilnahme und Verständnis. Sie nahmen sie ganz in ihre Mitte auf, so daß Außenstehende eine geschlossene Lagergemeinschaft vorfanden. So haben die Verurteilten eine Jugend kennengelernt, die an harmlosen Freuden Gefallen hatte, ihnen kameradschaftlich entgegenkam und ihnen die Rückkehr in ein ordentliches Leben erleichtern wollte. Sie hatten ausgiebig Gelegenheit, sich mit Altersgenossen über ihre Schwierigkeiten und Sorgen auszusprechen und dabei zu sehen, daß auch die sogenannte gesunde Jugend mit den Problemen des Lebens und vielen Nöten zu kämpfen hat, ohne deswegen straffällig zu werden. Durch diese Begegnung sind andererseits tiefer veranlagte Jugendliche erstmalig auf die Gefängnisarbeit hingewiesen und zum Nachdenken angeregt worden. Einige haben sich entschlossen, auch nach Abschluß des Lagers mit den Gefangenen in Verbindung zu bleiben. Der „Jugendkreis an der Schloßbrücke“, eine freie Jugendgruppe mit britischer Lizenz, in der sich Lagerteilnehmer auch aus früheren Jahren sammeln, führt weiterhin Gruppenveranstal-

* Aus einem Bericht über das 3. interkonfessionelle Zeltlager der Jugend vom 10. Juli bis 11. September 1949, veranstaltet durch den Internationalen Versöhnungsbund zu Berlin.

tungen im Jugendgefängnis Plötzen-see durch.

Das Zeltlager, in dem sich durchschnittlich 30 Mädels und Jungen aller Glaubensrichtungen zusammenfanden, war aufgeschlagen an einem der schönen, märkischen Seen dicht bei Berlin. Die Zelte und Feldbetten waren von der amerikanischen Militärregierung, die übrige Einrichtung von anderen an der Jugendarbeit

interessierten Stellen geliefert worden. Zum Tagesablauf gehörten 4 Stunden gemeinnützige Arbeit, die übrige Zeit wurde zur Erholung und zu Aussprachen über alle die Jugend bewegenden Fragen verwandt. Zahlreiche Vorträge und Veranstaltungen bereicherten das Programm. Die Teilnahme jugendlicher Strafgefangener hat sich als äußerst wertvoll für die Erziehungsarbeit erwiesen.

Personalveränderungen

im Württemberg - Badischen Strafvollzugsdienst

im April 1950

In den Ruhestand getreten:

Erste Hauptwachtmeisterin Magdalene Brenner
bei der Frauenstrafanstalt Gotteszell in Schw. Gmünd.

Oberwachtmeister Hermann M u n z
bei der Landesstrafanstalt Ludwigsburg.

In das Beamtenverhältnis übernommen:

Verwaltungsangestellter Gustav N u s s e r
als Verwaltungsassistent beim Jugendgefängnis Ulm / Donau.
Hilfsaufseher Rudolf K n o b e l
als Oberwachtmeister bei dem Landesgefängnis Heilbronn / Neckar.

Befördert:

Oberwachtmeister Karl M ü l l e r
zum Hauptwachtmeister bei der Haftanstalt Heidelberg.

Wir stellen zur Diskussion:

Boxsport im Jugendgefängnis?

Der Sportlehrer des Berliner Jugendgefängnisses
urteilt über das Boxen wie folgt:

„Der erzieherische Wert des Boxens unter normalen Verhältnissen steht wohl außer Frage. Dieser Sport ist bestens geeignet, Charakterfestigkeit, Mut, Schnelligkeit, Gewandheit und Ausdauer zu fördern und zu festigen. Die Durchführung des Boxsportes unter den gegebenen Verhältnissen in Plötzensee halte ich für durchaus möglich und fördernd zum Zwecke der Erziehung. Nur — und darauf ist das Hauptaugenmerk zu richten — muß der Übungsleiter ganz strikt darauf achten, daß die Übungskämpfe nicht in Schlägereien ausarten. Die Häftlinge müssen Achtung vor ihren Mitmenschen erwerben und dazu erzogen werden, immer und in jeder Situation äußerste Fairness zu üben. Für dieses Ziel ist wohl die Regel innerhalb des gesamten Sportes und im Boxsport besonders geeignet. Jeder Sportteilnehmer wird durch die Regeln in seine Schranken verwiesen und dadurch zur Fairness gezwungen.

Nach meiner Ansicht könnte man also den Boxsport weiterhin pflegen und fördern und ihm die nötige Unterstützung zukommen lassen.“

Der Oberlehrer schreibt dazu:

„Ich kann mich der Stellungnahme des Sportlehrers nicht anschließen.

So sehr ich anerkenne, daß der Boxsport dazu dient, daß diejenigen, die ihn ausüben, an Einhaltung der Regeln und eine faire Kampfweise gewöhnt werden, so stehen doch gerade in einem Jugendgefängnis m. E. der Ausübung des Boxsports schwere Bedenken entgegen. Es befinden sich unter den Gefangenen eine ganze Anzahl, die verurteilt worden sind wegen Raubüberfalls unter Anwendung von Gewalt, Totschlags, Mords usw. Es ist auch einer unter den Gefangenen, der wegen Körperverletzung verurteilt wurde, begangen durch einen Kinnhaken. Ich halte es für bedenklich, solchen Leuten, die schon Gewalttätigkeiten begangen haben, beizubringen, auf welche Weise sie es geschickter machen könnten. Wenn dies auch nur auf einen kleinen Teil der Gefangenen zutrifft, so muß eben auch auf diesen kleinen Teil Rücksicht genommen werden, und es müßten Maßnahmen vermieden werden, die diesen Teil erzieherisch ungünstig beeinflussen können.

Ich spreche mich daher gegen eine Ausübung des Boxsportes im Jugendgefängnis aus.“

Welche Erfahrungen sind anderswo gemacht worden?

Erziehung ist Beispiel und Liebe — sonst nichts. Fröbel

Arbeitsstellung – Aber wie?

von

Dr. Gertrud Siemsen

Direktorin des Frauengefängnisses Berlin - Tiergarten

Ist es nicht eigentlich doch schade, daß wir jetzt im Strafvollzug keine sauber voneinander getrennten Ressorts mehr haben? Klar abgegrenzte Ressorts sind doch wohl besser für gutes Funktionieren? Etwa so, wie es vielleicht einmal früher war: auf der einen Seite die bloße Verwaltung, dann der bloße Aufsichtsdienst — der gesamte Apparat, der die nötige Disziplin aufrechterhält, und dann noch die Gruppe derer, die von Amts wegen zu erziehen und zu bessern haben wie Lehrer und Pfarrer. Der Fürsorger paßt schon nicht ganz hinein, gehört aber doch wohl in die letzte Gruppe, er bemüht sich ja auch um die „Resozialisierung“ des Gefangenen. Sagt man aber „Erziehungsstrafvollzug“, so erscheint die eben gepriesene Aufteilung gefährdet. Die Trennungsstriche sollen nicht mehr gelten, jeder ist zugleich auch Erzieher.

Und trotzdem bleibt in gewisser Weise immer noch so etwas wie Ressortteilung und kommt in einer gewissen Rivalität, Eifersucht und manchmal in leisem Grollen zum Ausdruck. Zwei Gruppen stehen sich da gegenüber, nie ausgesprochen, meist garnicht gewollt, aber manchmal doch recht deutlich: das eigentliche Aufsichtspersonal und die Gruppe des Fürsorgers, Lehrers, Seelsorgers. Aus manchen Äußerungen, die gelegentlich im Unterricht in der Strafvollzugsschule fielen, war das zu spüren.

So ein kleiner Neid: „Ja, ich würde mich gern mehr um den einzelnen Gefangenen kümmern, aber bei vollbelegter Station bleibt beim normalen Tagesdienst gar keine Zeit, ich bin froh, wenn ich alles unbedingt Notwendige glatt erledige. Und außerdem predigen die Hauptwachtmeister immer: nicht zu vertraulich werden, Distanz!, wenn man wirklich einmal sich mit einem Gefangenen unterhält.“ Gerade der erzieherisch interessierte Aufsichtsbeamte ist oft unglücklich über die anscheinend so geringen Möglichkeiten, die er hat, um sich stärker mit dem Einzelnen zu befassen; er unterschätzt auch gern die Gefahren des Vertraulichwerdens (die ihm meist weniger von dem betreffenden Gefangenen, als gerade von den anderen drohen — Verleumdungen u. ä. mehr). Selten kann ihm der Gefangene etwa — aus Zeitmangel — ausführlich über seine Familiengeschichten und Sorgen berichten. Aber diese Art des Näherkommens ist vom erzieherischen Standpunkt aus gar nicht notwendig, ja oft recht gefährlich. Für die Gefangenen ist es meist garnicht gesund, wenn sie immer wieder ihr Leben, ihre Umstände, ihre Klagen ausbreiten können. Der Aufsichtsbeamte kann ja meist nichts tun, um ihnen in diesen Dingen zu helfen (das ist wirklich Aufgabe des Fürsorgers). Er kann sie freilich anhören — und das bloße Zuhören ist vielfach etwas sehr Wichtiges — ihnen vielleicht

auch raten. Aber nicht das — wenn man so will — „seelsorgerliche“ Gespräch ist das wichtigste für die „Erziehung“. Selbst der „Fachmann“, d. h. der Seelsorger selber oder der Fürsorger, wird derartige Gespräche viel weniger führen, als die anderen denken. Unvergleichlich viel wesentlicher als das, was der Aufsichtsbeamte fragen, sagen, raten könnte, ist das, was er ist. Er wirkt viel stärker durch seine Person, seine ganz persönliche Art, wie er die täglichen Aufgaben erfüllt, Guten Tag sagt, Befehle weiter gibt, durch sein Verhalten zu seinen Kollegen.

Häufig hört man — allerdings nicht nur von Aufsichtsbeamten, auch von Fürsorgern, auch von Geistlichen —, wenn ein Gefangener irgendeine Bitte hat, um eine Unterredung bittet: „Der kann warten, der soll nicht denken, wir kommen gleich gespritzt.“ Zugegeben, daß das manchmal notwendig ist, aber diese Quängler kennt man schnell heraus. Die Regel sollte es nicht sein. Warum soll man nicht gleich kommen, wenn man hört, daß eine Fahne gezogen wird? Warum erledigt man nicht so schnell als möglich die Bitte um einen Vormerkzettel? Der Gefangene weiß wohl zu unterscheiden, ob es der Beamte aus Zeitmangel nicht so rasch erledigen konnte oder ob die oben ange-deutete Haltung dahintersteht. Nicht das ist entscheidend, wie eingehend man sich mit den Einzelnen unterhält, sondern wie man seine eigene Arbeit tut. Wirksamer als alles Reden (und sei es im Einzelgespräch) ist das Tun. (Wenn wir zurücküberlegen: Was haben wir von unseren Eltern und Lehrern behalten? Nicht ihre

Worte, sondern, was sie waren und taten, und das sitzt mehr als alles Reden, das oft genug im Widerspruch zum eigenen Sein und Handeln des Predigenden steht.) Hier hat der Aufsichtsbeamte eine ganz besondere Aufgabe, und diese ist der anscheinend viel direkteren Bemühung der „anderen Seite“ (die so sehr viel mehr nach Erziehung schmeckt) mindestens ebenbürtig. Ganz nüchtern gerechnet: wie oft bekommt der Gefangene den Aufsichtsbeamten im Tageslauf zu Gesicht, wie oft den Fürsorger?

Manchmal ist der Aufsichtsbeamte nicht nur neidisch auf die „Anderen“ (übertrieben ausgedrückt), manchmal scheint er ihnen fast etwas böse zu sein. Da heißt es etwa: „Ja, die Fürsorgerin und der Pfarrer, die halten so lange Sprechstunden ab, dann rennt natürlich alles zu denen, denn wir müssen uns an die Regeln halten und machen pünktlich Schluß.“ Natürlich darf es nie eintreten, daß die Fürsorger-Seelsorger-Seite die einmal gegebene Hausordnung ständig durchbricht. Es ist besser, zu versuchen, daß die Hausordnung geändert wird, wenn sie einem Erziehungsstrafvollzug im Wege ist, als die alte dauernd zu durchbrechen. Sonst verliert die Hausordnung das Merkmal der allgemein anerkannten Regelung — mag sie auch einmal unbequem sein, sie wird aber doch als selbstverständlich angesehen. Aus Ordnung wird tyrannischer, ja boshafter Zwang, wenn die eine Seite sie ständig durchbricht (mögen die Motive, aus denen dies geschieht, auch noch so aner kennenswert sein). Der Aufsichtsbeamte wird damit in die Rolle des

Mannes mit dem Knüppel gedrängt, die er garnicht haben will. Andererseits darf er freilich nicht in jeder fürsorgerisch — seelsorgerischen Maßnahme bloße Schlappschwänzigkeit, Sentimentalität oder törichte Gutgläubigkeit sehen. „Ach, die fallen ja auf alles rein, was ihnen erzählt wird.“ Beide Seiten müssen ihre Erfahrungen und Kenntnisse über den einzelnen Gefangenen zusammentragen und austauschen. Dann wird die Gefahr, daß der Gefangene jemanden ausnutzt, erheblich verringert, und auch die Gefahr, daß beide Seiten gegeneinander arbeiten und daß eine Seite auf Kosten der anderen das Vertrauen des Gefangenen zu erwerben versucht. Wenn manchmal von

den Fürsorgern geglaubt wird, daß ihrer Arbeit von den Aufsichtsbeamten bewußt und unnötig Widerstand entgegengesetzt wird, dann sollten sie sich klar machen, daß der Aufsichtsbeamte wohl insgeheim fürchtet, durch eine falsche Art der Fürsorge in seiner Arbeit gewissermaßen degradiert zu werden, d. h. zum Kettenhund heruntergedrückt zu werden.

In jeder gut organisierten Anstalt werden diese Schwierigkeiten nicht aufkommen. Immerhin sollte man an sie als eine mögliche Gefahr denken und alles vermeiden, was etwa in ihre Richtung gehen könnte. Arbeitsteilung ja, aber nicht Gegeneinanderarbeiten!

Es gibt zwei Arten von Lesern:

Solche die ein Buch durch sorgfältiges und gewissenhaftes Lesen

sich sozusagen erarbeiten

und solche, die ebenso sorgfältig sich der Lektüre

dieses Buches hingeben

Douglas Jerrold

An unsere Leser!

Es ist vorgesehen, in Ausgabe Nr. 6 der „Zeitschrift für Strafvollzug“ die folgenden Artikel zu veröffentlichen:

Durchführung der Paroleüberwachung in Bayern

von

Karl-Ludwig Scheuring, stellv. Mitglied des Bayrischen Paroleausschusses

Tagung

der „Arbeitsgemeinschaft für Reform des Strafvollzugs“

von

Dr. Albert Krebs, Land - Direktor für das Gefängniswesen in Hessen

Gespräch mit einem Sicherungsverwahrten

von

Dr. Albert Orth, Fürsorger an der Strafanstalt Butzbach, Hessen

Pestalozzi und der moderne Strafvollzug

von

Max Bäumer, Fürsorger an der Strafanstalt Butzbach, Hessen

Erziehung im Strafvollzug an Jungmännern

von

Max Bäumer, Fürsorger an der Strafanstalt Butzbach, Hessen

„So etwas könnte mir nicht passieren“

Fortsetzung der in Heft Nr. 5 begonnenen Artikelserie

Tagung der katholischen Strafanstaltspfarrer in Würzburg

von

Oberpfarrer M. Krauss, Frauenstrafanstalt Aichach, Bayern

Bericht über Strafvollzugstagungen in Bethel und Tutzing

von

Strafanstaltspfarrer **Konrad Merkt**, Jugendstrafanstalt Niederschönenfeld, Bayern

„So etwas könnte mir nicht passieren“

Zusammengestellt vom Bundesbüro für das Gefängniswesen (USA.)

In Fortsetzung des in Heft Nr. 1 dieser Zeitschrift unter obigem Titel erschienenen Artikels bringen wir Ihnen wieder einige praktische Beispiele von Entweichungen, die sich im Laufe des vergangenen oder anfangs dieses Jahres in verschiedenen amerikanischen Gerichtsgefängnissen ereigneten. Im Anschluß an die einzelnen Beispiele werden die Gründe angeführt, die eine Entweichung ermöglichten. Bei näherer Betrachtung stellt man fest, daß in den meisten Fällen ungenügende Personalausbildung, Nichtbeachtung der Bestimmungen seitens des Personals, schlaffe Disziplin, das Tragen von Waffen im Aufsichtsdienst innerhalb des Gefängnisses und ungenügende Kontrollzählungen den Fluchtweg ebneten.

Diese Ursachen, die solche Entweichungen ermöglichen oder erleichtern, bestehen natürlich hier in Deutschland auch und man sollte gegebenenfalls gut durchdachte Pläne zur Vereitelung von Entweichungen entwerfen.

Beispiel 1

Fluchtvorgang: Am 7. 1. 1950 gegen 7.15 morgens entwichen 10 Gefangene aus Zelle 18 im Abschnitt C. Die Flucht wurde durch Aussägen einer Öffnung in der Decke der von den Gefangenen bewohnten Zelle bewerkstelligt. Die Arbeit nahm mehrere Tage in Anspruch und wurde durch einen großen Bogen Papier verdeckt. Die Insassen arbeiteten nur tagsüber, während die anderen Gefangenen genügend Lärm

machten, um die durch das Sägen verursachten Geräusche zu übertönen. Während dieser Zeit wurde, um einer Entdeckung zu entgehen, ein Aufpasssystem mittels Zeichen entwickelt. Nach Beendigung der Sägearbeit krochen die Insassen durch das Loch und konnten sich somit Zugang zu einem in der äußeren Wand befindlichen Luftloch verschaffen, welches mit einem dünnen Drahtgeflecht, aber nicht mit Gitterstäben versehen war. Es war für sie leicht, durch diese Öffnung auf einen 90 cm unter dem Dach gelegenen ca. 45 cm breiten Sims und von dort auf das Dach selbst zu gelangen. Nachdem sie dieses überquert hatten, erbrachen sie ein Fenster der Gerichtsbibliothek und ließen sich mittels eines aus Bettlaken gemachten Seiles auf den ca. 7 m tiefer liegenden Fußboden der Bücherei herunter. Von dort drangen sie in den Gerichtskorridor vor und gelangten weiter in den 2. Stock, wo sie sich beim Herannahen eines Nachtwächters zerstreuten. Sie zogen es daraufhin vor, sich durch die Fenster nach draußen zu begeben, wobei der Nachtwächter einen von ihnen gesehen zu haben glaubte. Als dieser jedoch das Fenster öffnete, konnte er nichts entdecken und machte keine Meldung. Später wurde ein anderer Gefangener beim Aussteigen aus dem Fenster beobachtet und der Nachtwächter rief die im gleichen Gebäude befindliche Jugendabteilung an, ob jemand fehlte

Eine Überprüfung dieser Unterkünfte ergab, daß alle Insassen da waren, und man setzte sich mit dem Gerichtsgefängnis in Verbindung. Dieser Anruf fand gegen 8.10 Uhr abends statt und nach einigem Durcheinander und zweimaliger Zählung der Gefangenen stellte sich heraus, daß 10 Sträflinge ausgebrochen waren. Ortliche Polizeidienststellen wurden sofort alarmiert, aber die Gefangenen hatten einen Vorsprung von einer Stunde.

Es stellte sich nachher heraus, daß die Sägen zwischen zwei Seiten einer großen Illustrierten eingeklebt und zusammen mit verschiedenen anderen Zeitschriften von zwei Frauen für die Gefangenen in das Gerichtsgefängnis gebracht worden waren. Die Sägeblätter wurden so nahe wie möglich an den Heftrand zwischen zwei Seiten gesteckt und die Blätter so zugeklebt, daß die Sägeblätter festgehalten wurden. Obgleich alle Pakete und Zeitschriften gründlich durchsucht werden sollen, kamen die Sägen unentdeckt durch.

Eine Überprüfung der Entweichung ergab, daß der Gefängnisdirektor einige Tage vor dem Ausbruch einen diesbezüglichen Wink erhalten hatte. Dieser Tip gab zweifellos auch die genaue Lage der Zelle der Flüchtigen an, da der Direktor die Aufseher angewiesen hatte, die Zellen 18 und 19 des Abschnittes C stündlich zu inspizieren. Diese Anweisungen wurden offensichtlich nicht befolgt, da sonst die Sägearbeit an der Decke, die zu dieser Zeit im Gange war, hätte entdeckt werden müssen. Scheinbar wurde nichts weiter unternommen, um die Verlässlichkeit der Informa-

tion zu prüfen. Es ist interessant festzustellen, daß die Beamten angewiesen waren, die Zellen dieser Insassen stündlich zu kontrollieren, wobei sie jeweils eine Kontrolluhr betätigen mußten. Die Ergebnisse der nachher angestellten Untersuchung deuten darauf hin, daß sie nur darauf bedacht waren, mittels der Kontrolluhr ihren Rundgang nachzuweisen, im übrigen aber wenig oder gar nichts bemerkten. Alle Gefangenen waren natürlich über den Zeitpunkt der einzelnen Visiten informiert, da dieselben regelmäßig jede Nacht stattfanden.

Die Flucht war möglich:

1. Weil die Beamten die Pakete und Zeitschriften nicht genau untersuchten.
2. Weil die Überwachung unzulänglich war; ansonsten hätten die Gefangenen bei ihrem verbotenen Tun überrascht werden müssen, ehe die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen waren,
3. Weil die Beamten ungenügend geschult waren und somit die Lage und die Insassen während ihrer planmäßigen Runden nicht richtig beobachten konnten.
4. Weil einige der Beamten die Anweisung des Direktors, die Zelle No. 18 scharf zu beobachten, einfach garnicht oder nur äußerst oberflächlich befolgt haben.
5. Weil, als man einen diesbezüglichen Wink erhielt, keine entsprechenden Maßnahmen einleitete, um festzustellen, ob tatsächlich ein Fluchtversuch geplant war.

Beispiel 2

Fluchtvorgang: Am 22. Oktober 1949 gegen 1 Uhr nachts entkamen 5 Gefangene aus einem Schlafraum eines sich im 5. und 6. Stock des Gerichtsgebäudes befindlichen Gefängnisses. Zur Zeit der Flucht waren die Insassen in einem Schlafsaal untergebracht, der von einer unmittelbar an das Wachlokal angrenzenden Halle betreten werden konnte. Der Eingang zum Schlafsaal selbst bestand aus einer einfachen starken Stahltür mit einem normalen, vergitterten Guckfenster aus schwerem Glas sowie einer Besuchsluke und einem kleinen Fensterchen zum Durchreichen der Verpflegung, welches jedoch schon vor etwa einem Jahr zugeschweißt worden war.

Gegen 1 Uhr in der Fluchtnacht rief einer der Insassen den Aufseher und bat um einige Aspirin-tabletten. Obgleich er allein war, öffnete der Aufseher die Tür, um dem Gefangenen die Medizin hereinzureichen, wurde aber im selben Moment erfaßt und überwältigt. Man nahm ihm die Schlüssel weg und sperrte ihn mit einem anderen Gefangenen in den Schlafsaal ein. Die 5 verwegenen Verbrecher hatten nun Zutritt zum Gefängniskorridor und Büro und die Schlüssel für die zum Aufzug und dem Treppenhaus führenden Außentüren.

Obzwar nach den Bestimmungen keine Waffen im Gefängniskorridor zurückgelassen werden dürfen, hatte der Aufseher seine Pistole mit zum Dienst gebracht und in einem Schreibtischfach gelassen, wo die Gefangenen, die vermutlich davon wußten, sie sich leicht aneignen konn-

ten. Mit den Schlüsseln und bewaffnet mit einer Pistole öffneten die Gefangenen die Haupttür, welche zum Aufzug und Treppenhaus führt. Über das, was von diesem Zeitpunkt an geschah, herrscht Unklarheit und Widerspruch.

Der eingesperrte Aufseher hatte angefangen um Hilfe zu rufen, um die in einem angrenzenden Flügel desselben Gebäudes stationierte Polizisten zu alarmieren, und seine Hilferufe wurden nach einiger Zeit gehört. Sie eilten sofort zu dem im Parterre gelegenen Büro des Sheriffs und gaben den Alarm über den dort stationierten Sprechfunk weiter. Der Sheriff, Aufseher und Radiostreifenwagen sammelten sich am Gefängnis; letztere waren innerhalb 20 Minuten zur Stelle. Gerade während dieser Zeit, und ohne Kenntnis der Polizeibeamten, des Sheriffs oder des Überfallkommandos, müssen die zwei gefährlichsten der Gefangenen im Parterre mit dem Nachtwächter zusammengestoßen sein und, obzwar er körperlich behindert war und nur eine minderwertige Pistole hatte, erschoss er beide.

Die daraufhin eingeleiteten Bemühungen, die Gefangenen im Gerichtsgebäude einzukreisen, waren von einem großen Durcheinander begleitet und durch Gebrauch von Tränengas im Gebäude durch die zuerst angekommenen Polizeibeamten beträchtlich erschwert. Als sich das Tränengas teilweise verzogen hatte, wurden die Körper zweier toter Gefangener gefunden; zwei weitere kamen aus Verstecken hervor und ergaben sich. Ein Polizeibeamter wurde mit einem Schuß durch den

Mund schwerverletzt aufgefunden. Einem Gefangenen glückte die Flucht. Die Pistole des Nachtaufsehers wurde bei einem der toten Gefangenen gefunden. Es fehlte eine Patrone.

Diese Flucht und die anschließenden Ereignisse waren möglich:

1. Weil das Verpflegungsfenster zugeschweißt worden war und somit ein Durchgeben kleiner Gegenstände an die Insassen nicht möglich war.
2. Mehrere als gefährlich bekannte Gefangene waren zusammen in einer Zelle untergebracht worden.
3. Der Nachtaufseher öffnete sorglos die Tür und gab somit den Gefangenen Gelegenheit, ihn zu ergreifen und zu überwältigen.
4. Der Befehl des Sheriffs, alle Waffen in seinem Büro im Erdgeschoß zu lassen, wurde nicht befolgt.

Beispiel 3

Am 11. Juli 1949 entkamen drei Gefangene aus dem Zellenabschnitt West. Die Flucht wurde durch Abreißen der Klosettanlage in der Zelle mittels hereingeschmuggelter Werkzeuge, einschl. Metallsägeblätter, bewerkstelligt. Diese Arbeit wurde durch den verrosteten Zustand der Toilette erleichtert. Die Gefangenen gelangten somit in den an die Rückseite der Zelle angrenzenden Installationschacht. (Es handelt sich hierbei um einen Zellenblock, der von einem Wachkorridor umgeben ist. Die Zellen grenzen mit der Rückwand aneinander und sind nur durch oben erwähnten Schacht getrennt, der sämtliche Kanalisations-, Was-

ser- und Heizungsrohren aufnimmt. Die Klosetts befinden sich an der rückwärtigen Seite). Durch das Labyrinth von Röhren und Armaturen krochen dann die Flüchtigen den Schacht hinauf, gelangten auf das Dach und von dort mittels zu einem Seil zusammengeknüpften Deckenstreifen auf den Erdboden. Sie entgingen der Aufmerksamkeit der Posten im Wachturm. Erst etwas später wurde das herunterhängende Seil von einem Turmposten entdeckt und eine daraufhin eingeleitete Untersuchung enthüllte die Entweichung.

Die Flucht war möglich:

1. Weil die Anstalt keinen gut durchdachten Plan zur Kontrolle von Werkzeugen hatte.
2. Weil der durch Alter und mangelnde Pflege bedingte Zustand der Zellen den Fluchtweg freigab.
3. Weil das Dach des Zellenhauses — schiefergedecktes Fachwerk — den Gefangenen nur ein kleines Hindernis war.
4. Weil die Aufsichtsmaßnahmen nicht genügend Stichproben und Zählungen vorsahen, um die Gefangenen bei dem Gebrauch ihrer eingeschmuggelten Werkzeuge zur Durchführung ihrer Flucht fassen oder die ausgeführte Flucht unmittelbar danach feststellen zu können. Im allgemeinen ist ein gut durchdachter und sorgfältig ausgearbeiteter Plan für Notfälle ein unerläßlicher Bestandteil des Sicherheitsplanes eines jeden Gefängnisses.
5. Weil die Flucht einen Mangel an Bewegungsfähigkeit des Wachdienstes nachwies; sonst hätten die Posten und deren Pflichten

entsprechend den veränderten Umständen angepaßt werden müssen. So war zum Beispiel der Wachposten auf dem Turm wegen Nebel nicht in der Lage, die Gebäude zu sehen oder die Flüchtigen zu entdecken.

Beispiel 4

Durch die Entweichung von 8 Gefangenen am 26. 10. 1949 kamen in einem Gefängnis gewisse Schwächen in der Sicherheit zutage. Während einer Arbeitspause im Gefängnishof war es üblich, daß die Gefangenen, die in ihre Zellen zurückkehren wollten, das Gefängnis von der Hofseite aus betreten durften. Eine Gruppe von 8 Gefangenen, bewaffnet mit Taschenmessern und Totschlägern, betrat bei dieser Gelegenheit ordnungsgemäß das Gefängnis von der Hofseite. Sie zwangen die zwei Wachbeamten sich zu ergeben und sperrten dieselben in Zellen ein. Während sich 7 der Gefangenen versteckt hielten, näherte sich einer von ihnen dem diensttuenden Wachposten an dem zum vorderen Teil der Anstalt führenden Tor. Dieser Insasse war während der Tagesstunden einem der Büros zugeteilt. Er bat den Beamten, ihn zum Büro zurückgehen zu lassen und, obgleich die Zeit bereits überschritten war, bis zu welcher Gefangene in den vorderen Teil der Anstalt ohne besondere Genehmigung des Verwaltungsbeamten hereingelassen werden durften, öffnete der Beamte das Tor. In diesem Augenblick stürmten die anderen sieben Gefangenen mit einem Wächter als Geisel das Tor, überwältigten den Torwächter und nahmen dessen Schlüssel an sich.

Beim weiteren Vordringen in den Vorderteil der Anstalt drangen sie in einen Seitenraum ein, wo sich ein Safe mit den Waffen und Abwehrgeräten der Anstalt befand. Das Kombinationsschloß wurde schnell und geschickt geöffnet und die Gefangenen waren im Besitz von Waffen. Bevor sie sich außerhalb der Anstalt begaben, wurden sämtliche Anstaltstelephonleitungen zerschnitten, um jegliche Verbindung nach draußen abzuschneiden. Mit zwei Beamten als Geiseln schlichen sich die Flüchtigen, durch Büsche und Bäume verdeckt, bis vor den Wachturm. Durch Fußtritte öffneten sie die in den Turm führende hölzerne Fachwerktür und ihre Flucht war gelungen. Erst als die fliehenden Gefangenen davonstoben, wurden sie beschossen.

Eine Reihe von Sicherheitsmängel wurden durch diese Massenentweichung festgestellt

1. Mangel an Personalausbildung. Wäre der Beamte an dem zu dem vorderen Teil der Anstalt führenden Tor richtig ausgebildet gewesen, hätte dieser nicht entgegen einer feststehenden Anweisung einen Gefangenen in den vorderen Teil der Anstalt gelassen. Der Beamte behauptete, der Ansicht gewesen zu sein, daß Insassen üblicherweise bis zu einem späteren Zeitpunkt passieren durften, als in der besagten Anweisung festgelegt war. Genau verstandene Dienstweisungen und Aufgabenbereich stellen einen wesentlichen Teil der Sicherheit dar.

2. Waffen wurden innerhalb der Anstalt gelagert u. zw. dort, wo sich Insassen Zutritt verschaffen konnten.
3. Die Telefonverbindungen mit der Außenwelt waren nicht hinreichend geschützt. Nachdem die Gefangenen die Leitungen durchschnitten hatten, konnte sich die Anstalt nicht sofort mit anderen Polizeidienststellen wegen Verstärkung in Verbindung setzen, wodurch den Gefangenen ein entscheidender Vorteil zur Durchführung der Flucht nach dem geglückten Ausbruch zuteil wurde.
4. Die Anstalt war nicht in der Lage, die Umgebung zu verständigen. Hätte die Anstalt bereits vorher einen gut durchdachten Plan für Fälle von Entweichungen ausgearbeitet, wie z. B. den Einsatz einer Sirene, eine Aufstellung der planmäßigen Kontrollgänge und ein System zur sofortigen Alarmierung des Anstaltspersonals und anderer Polizeidienststellen, wäre es äußerst zweifelhaft gewesen, ob die Gefangenen eine wesentliche Strecke zurückgelegt hätten.
5. Die großen Bäume, und Sträucher zwischen dem vorderen Wachturm und der Anstalt verhinderten einen ständigen Überblick vom Turm aus auf das vordere Anstaltsgelände. Diese sichthindernden Bäume und Sträucher hätten schon lange durch einen sorgfältig durchdachten Sicherheitsplan von der Anstalt entfernt werden müssen.
6. Die Wachhaustür war aus Fachwerk und stellte für die Flüchtigen kein Hindernis dar.

*Die Welt ist so leer, wenn man nur Berge, Flüsse und Städte
darin denkt, aber hie und da jemand zu wissen, der mit uns über-
einstimmt, mit dem wir auch stillschweigend fortleben, das macht
uns dieses Erdenrund erst zu einem bewohnten Garten.*

Goethe

Washington 25, den 1. 5. 1950

Herrn Ernst Plenge
Verwaltungsobersinspektor
bei dem Zuchthaus und Strafgefängnis
Bremen-Oslebshausen

Sehr geehrter Herr Plenge,

Ich erhielt ein Exemplar der neuen „Zeitschrift für Strafvollzug“ sowie Ihr Schreiben, indem Sie um Beantwortung verschiedener Fragen bezüglich eines Artikels aus dem „Bulletin Board“ mit dem Titel „So etwas könnte mir nicht passieren“ bitten. Ich werde versuchen, Ihre Fragen zu beantworten und einige Verfahren, über die Sie Auskunft erbitten, klären.

Frage 1) In welchen Zeitabständen werden die in den Zellen befindlichen Gefangenen gezählt?

Dies ist bei den verschiedenen Gefängnissen verschieden. Sie werden gezählt, wenn die Beamten abgelöst werden und wenn sie abends zur Arbeit gehen — 21.30 Uhr, 24.00 Uhr, 04.00 Uhr und kurz vor dem Morgenschichtwechsel der Beamten um 08.00 Uhr. Es ist üblich, daß das Wachpersonal die Gefangenen in den Zellen gegen 10 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags zählt, falls diese sich in den Zellen anstatt draußen bei der Arbeit befinden.

Frage 2) Wem meldet der Stationsbeamte den Bestand?
dem Hauptbüro (gewöhnlich dem Wachtmeister).

Frage 3) Wann wird die Abendkost ausgegeben?

Die Gefangenen werden von 16.30 — 17.00 Uhr in den Speisesaal gebracht. Die Abendkost wird nicht in den Zellen verabreicht.

Frage 4) Hat der zählende Beamte auch die Abendkost ausgegeben?
(Durch Frage 3 beantwortet).

Frage 5) Handelt es sich bei dem Stroh, aus dem die Puppe gefertigt wurde, um Arbeitsmaterial oder um Stroh aus dem Strohsack (Lagerstatt)?

Die Puppe war nicht aus Stroh gemacht worden, sondern aus Kleidungsstücken, einer Decke und Zeitungen.

Frage 6) Wann wurde die Zelle zuletzt revidiert?

Die Zellen werden häufig, aber nicht täglich durchsucht.

Frage 7) Haben die Gefangenen überzählige Kleidungsstücke und Zeitungen in den Zellen?

Ja, sie haben einige überzählige Kleidungsstücke und auch Zeitungen in ihren Zellen.

Frage 8) Sind die Wohnzellen mit Nachttischen ausgestattet?

Ja, die Zellen sind mit Tischen oder Nachtschränken versehen.

Frage 9) Werden den Gefangenen eigene oder anstaltseigene Bademäntel und außer dem Anstaltshandtuch noch eigene oder anstaltseigene Badetücher überlassen?

Ja, anstaltseigene Bademäntel befinden sich in den Zellen.

Frage 10) Sind die Kontrollzeiten genau festgesetzt und werden diese den Gefangenen bekanntgegeben (Glockenzeichen etc.)

Die amtlich festgesetzten Kontrollzeiten werden durch Glockenzeichen oder Pfeifensignal bekanntgegeben. Die Beamten machen außerplanmäßige Zählungen, die unregelmäßig zwischen den amtlichen Kontrollzeiten liegen. Die Gefangenen dürfen von den außerplanmäßigen Zählungen nicht in Kenntnis gesetzt werden.

Frage 11) Werden alle Gefangenen dadurch überwacht, daß sie zu den Kontrollzeiten an einer bestimmten Stelle der Zelle stehen müssen oder findet diese Regelung nur auf fluchtverdächtige Insassen Anwendung?

Ja, alle Gefangenen müssen mit dem Gesicht zur Zellentür oder zum Kontrollbeamten stehen.

Frage 12) Auf welche Weise ist der fragliche Gefangene aus der Zelle entwichen?

Man nimmt an, daß der Gefangene die Zelle verließ, als alle Zellentüren geöffnet wurden, um die mit dem Mittagessen fertigen Gefangenen wieder zur Arbeit herauszulassen. Die Puppe hatte er in seiner Zelle gemacht, bevor er diese verließ. Dieser Gefangene sollte an jenem Tage nicht mit zur Arbeit gehen, sondern in seiner Zelle bleiben. Er hatte vom Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten. (Diese Bescheinigung des Arztes wird ausgestellt, wenn der Gefangene „krankgeschrieben“ wird).

Frage 13) Welche Aufgaben hat dort ein Polizei - Inspektor?

Ich füge eine Abschrift der entsprechenden Dienstvorschrift bei.

Ich hoffe, daß die obigen Antworten auf ihre Fragen einige Verfahren und einiges aus unserer Praxis erläutern werden und zeichne

Hochachtungsvoll

gez. Fred T. Wilkinson

Das Tätigkeitsfeld eines Polizei- Inspektors in einem amerikanischen Gefängnis

vom

Bundesbüro für das Gefängniswesen (U. S. A.)

Der Polizei- Inspektor ist zunächst für die Aufstellung des Anstaltswachplanes verantwortlich und untersteht dabei der allgemeinen Aufsicht der Direktion. Dies schließt die allgemeine Planung des Wachdienstes, dessen Überwachung und die Auswertung der positiven Faktoren der diesbezüglich gemachten Erfahrungen ein. Er ist für die aufsichtsmäßige Sicherheit der gesamten Anstalt und für den reibungslosen Ablauf des Wachdienstes verantwortlich und überwacht außerdem die Führung und das Benehmen der zum Wachdienst gehörigen Beamten.

Er unterstützt den Gefängnisdirektor und andere Mitarbeiter bei der Planung und Verwaltung des Arbeitsplanes in der Anstalt und Freizeitgestaltung der Insassen. Er setzt für jeden Wachposten den Verantwortungsbereich fest und beaufsichtigt die Erfüllung der Wachpflichten. Er stellt die Posten täglich und laufend abwechselnd auf. Er ist für die Moral der Beamten des Wachdienstes sowie für die Zusammenarbeit und einwandfreie Beziehungen untereinander verantwortlich.

Er berichtet dem Direktor oder seinen Stellvertretern über Arbeitsfortschritt, besondere oder ungewöhnliche, zur Sicherheit der Anstalt gehörende, Probleme oder andere Angelegenheiten, die den Ruf der Anstalt oder die Insassen berühren. Er hat darauf zu achten, daß alle

Anweisungen seitens des Ministeriums, des Direktors bzw. seiner Stellvertreter bezüglich Bewachung und Sicherheit genauestens befolgt werden. Er handelt in einer beratenden Eigenschaft zum Direktor oder seiner Stellvertreter. Sollten letztere abwesend sein, so übernimmt der Polizei- Inspektor die Vertretung. Im übrigen obliegen ihm nachstehende Sonderaufgaben :

Verwaltungsaufgaben :

Als Leiter der Wachabteilung der Anstalt ist er für die Leitung und Überwachung des gesamten Wachpersonals verantwortlich ;

Er arbeitet für alle Wachstellen den Arbeitsbereich aus.

(Diese Beschreibungen dienen als Grundlage für Umstufung, Beförderung, Degradierung oder Versetzung)

Er leitet nachstehende Personalfunktionen für die Wachabteilung :
Führung einer Anwesenheitsliste ;
Vorbereitung von Arbeitseinteilungslisten für jede Schicht ;

Den Kreislauf des Wachdienstes jedes einzelnen Beamten und Führung von Listen über ihren Arbeitsbereich ;

Führung einer Arbeitskartei, die die Leistungen der Beamten aufzeigt ;

Den jährlichen Urlaubsplan für das Wachpersonal.

Aufstellung von Ersatzbeamten an freien Tagen ;

- Beschaffung von Ersatzbeamten bei Krankenurlaub oder Notfällen;
 Beschaffung von Begleitbeamten in ungewöhnlichen oder unvorhergesehenen Situationen, wie Begräbnisse, Urlaub von Gefangenen zu schwerkranken oder sterbenden Familienangehörigen, Fahrten zu Gerichtsverhandlungen — Auswahl und Beauftragungen von Beamten für Eskort.
- Er regelt Klagen und Beschwerden und persönliche Anliegen des Aufsichtspersonals;
 Er prüft die Fähigkeiten der Beamten und weist die Stellen entsprechend zu;
 Er gibt den Oberwachtmeistern Anleitungen in Bewertungsfragen und sieht diese Bewertungen durch;
 Er befürwortet Gehaltserhöhungen und Beförderungen des Wachpersonals;
 Er befragt und bewertet Inspektorenanwärter; bewertet und befürwortet, ob Beamten, die auf Probezeit angestellt wurden, behalten oder entlassen werden sollen;
 Er koordiniert die Arbeit und die Funktionen des Wachdienstes mit den anderen Abteilungen unter Berücksichtigung des Anstaltsplanes.
 Er ist Mitglied des Disziplin- oder Schlichtungsausschusses.
 Er ist Mitglied des Aufnahme- und Orientierungsausschusses für neue Insassen;
 Er ist Mitglied des Klassifizierungsausschusses (bei Abwesenheit des stellvertretenden Direktors);
 Er vertritt die Verwaltung bei Sitzungen über Insassen;
- Ist Mitglied im Ausschuß für „Gute Führung“, sofern er vom Direktor dazu bestimmt wird;
 Ist Mitglied des Haushaltsplanausschusses.
 Er beschäftigt sich mit der Ausarbeitung von Sicherheitsmaßnahmen, Schutzverfahren und Überwachungsmaßnahmen zur Kontrolle der Disziplin; leitet Ausbildungsprogramme, die für das Wachpersonal aufgestellt wurden;
 Er kontrolliert Material und Geräte, die vom Wachpersonal benötigt werden;
 Er kontrolliert Bekleidung und Vorräte für die Insassen;
 Er entwirft Sparmaßnahmen, Methoden zur Verhütung von Verschwendung, Gerätepflege, Maßnahmen gegen Diebstahl oder Schmuggel von Konterbande;
 Er entwickelt Pläne gegen Entweichungen und Verfahren für Notfälle;
 Er leitet persönlich die Verfolgung von Flüchtigen, ebenso Maßnahmen zur Unterdrückung von Aufständen oder anderen Notfällen;
 Er entwickelt neue Methoden verbesserter Handhabung und informiert sich laufend über neue Entwicklungen;
 Er unterstützt den Direktor und dessen Vertreter in der Planung und Durchführung der Anstaltsarbeitsprogramme und Sonderprojekte;
 Er berichtet dem Direktor oder seinen Vertretern über Fortschritte oder Anstaltsprobleme;

Unterbreitet monatliche Berichte über Wachangelegenheiten an das Hauptbüro für Gefängniswesen.

Überwachungsaufgaben:

Überwachung des gesamten Wachpersonals;

Amtsübertragung und Zuweisung von Sonderpflichten an die Aufsichtsbeamten (im Range eines Oberwachtmeisters);

Er überwacht die Tätigkeit der Beamten, die jeweils eine Schicht unter sich haben; außerdem die Beamten in Wachtürmen, Werkstätten, Zellendienst, Küchen, Erziehungs- und Berufserziehungsabteilungen, Freizeitgestaltung, Besuchsräumen, Arbeitskommandos, Anstaltseingänge etc., indem er diese inspiziert;

Er entwirft ausführliche Verfahren für die verschiedenen Phasen des Aufsichtsdienstes; leitet regelmäßig angesetzte Besprechungen mit den Oberwachtmeistern bezüglich des Personals und des Wachdienstes; analysiert das Tätigkeitsfeld eines jeden Postens und bespricht dieses persönlich mit dem Beamten, der diesen Posten innehat; prüft Sicherheitsvorrichtungen wie Türen, Gitter, Waffen, Zäune, Wachtürme; überwacht Arbeitskommandos und Gruppenarbeit; prüft Tunnel, Licht, Schlüssel und Leitern; Unterhaltung der Sicherheits-sanitären- und Haushaltseinrichtungen.

Er übt allgemeine Kontrolle aus über:

Methoden zur Zählung der Insassen und Fahrzeuge, die die Anstalt verlassen oder betreten;

Methoden zur Durchsuchung von Insassen und Fahrzeugen;

Aufstellung von Insassen, die sich auf dem Hin- oder Rückweg zur bzw. von der Esseneinnahme, Arbeit und anderen Tätigkeiten befinden;

Hauptmahlzeiten der Gefangenen;

Kontrolle der Verschlusseinrichtungen und anderer mechanischer Sicherheitseinrichtungen; inspiziert von Zeit zu Zeit alle Waffen;

Die täglichen Zählungen der Insassen und Methoden zur Feststellung von Mängeln;

Pflege des Anstaltsgeländes, Wiesen, Gebüsch etc.;

Ausgabe und Kontrolle von Gefangenekleidung;

Methoden bei Ausschließungen von Gefangenen und Kontrolle der Insassen während dieser Zeit; Verfahren beim Ausstellen der Pässe, Disziplinarberichte etc.;

Beschaffung, Tragen und Pflege von Uniformen für Beamte;

Vollzählungsappell und Inspektion der Beamten;

Die von den Beamten angewandten Methoden zur Bewahrung der Disziplin unter den Gefangenen; Prüfung drohender Streitigkeiten oder Reibereien unter den Insassen;

Korrespondenz und Besuche der Gefangenen;

Suche nach Konterbande innerhalb des Anstaltsgebietes;

Aufnahme von Verbindungen der Beamten mit den Insassen hinsichtlich des Erziehungsprogrammes; Aufsicht über die Schulung des Wachdienstes.

Pflichten im Wachdienst:

Gewahrsam der Insassen und Sicherheit der Anstalt durch Einsatz des Personals und der Kontrolleinrichtungen, wie Wachtürme, Zäune, systematische Zählungen und systematische Prüfungen der Verschließvorrichtungen etc.;

Kontrolle über Konterbande durch häufige und unregelmäßige Durchsicherung der Insassen, ihrer Zellen und Arbeitsplätze;

Genaue Kontrollen über Werkzeuge, Messer, Taschenlampen, Schlüssel, Waffen, Leitern, Metallsägeblätter und andere Gegenstände, die vom Standpunkt des Wachdienstes aus gefährlich sind;

Verhütung von Unruhen und Aufruhr;

Ausarbeitung eines auf dem laufenden gehaltenen gut durchdachten Anti-Fluchtplanes und Methoden bei Notfällen;

Persönliche Leitung obiger Pläne im Falle einer Flucht, Aufstand etc.;

Ausarbeitung eines Verfahrens zur Verminderung von Diebstählen und Zerstörung von Anstaltseigentum durch die Insassen;

Ausarbeitung und Durchführung von Bestimmungen zur ständigen Kontrolle der Insassen in den Zellen, bei der Arbeit oder anderen Beschäftigungen;

Einhaltung der Wachvorschriften durch Untergebene.

Inspektionen und Untersuchungen:

Er inspiziert die Wachtürme, Werkstätten, Zellen, Gebäude und Gelände auf Sauberkeit und Sicherheitsfaktoren;

Kontrolliert, ob Schutzmaßnahmen befolgt werden; ob Geräte und Vorräte wirtschaftlich verwendet werden;

Prüft Einrichtungen und Geräte, die durch das Wachpersonal benützt werden, wie Gemeinschaftsraum, Spinde etc.;

Prüft die Bürovorgänge, wie z. B. im Büro des Hauptwacht- oder Oberwachmeisters, Kontrollraum u.dgl.

Inspiziert die Zählmethoden, Durchsicherung und Ein- und Ausschließen der Gefangenen;

Inspiziert Kontrollverfahren über Insassen in ihren Zellen, Speisesaal, bei der Arbeit und Freizeit; Inspiziert isolierte und abgesonderte Gruppen täglich;

Prüft die Verpflegung für solche Isolierte;

Macht Probealarm für Fälle von Feuer und andere Notstände;

Macht periodische Inspektionen des Wachpersonals in Form von Appellen;

Macht häufig persönliche Inspektionen aller Wachposten;

Prüft Berichte über Fluchtmöglichkeiten, mögliche Aufstände oder Gruppen-Demonstrationen sowie Untersuchungen tatsächlich stattgefundenen Zwischenfälle (und individuelle Verstöße gegen die Anweisungen);

Untersucht Brände, Unfälle, Sabotage oder Zerstörung von staatlichem Eigentum;

Überprüft die Verwertbarkeit von Vorschlägen seitens der Angestellten für Verbesserungen oder Änderungen.

Diese Position erfordert nachstehende Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Charakterzüge

Kenntnisse:

Lange Gefängniserfahrung,
Geschichte der neuzeitlichen Methoden,
Ziel und Zweck des föderalen Gefängniswesens,
Vertrautheit mit Funktionen, Problemen und Handhabung in anderen Gefängnisabteilungen,
Vollständige Kenntnis der Anstaltsgebäude;
Die zur Sicherheit erforderlichen Wachmaßnahmen,
Vollständige Kenntnis der Anstaltsbestimmung und Handhabung derselben,
Sicherheitsbestimmungen und Durchführung,
Sanitäre Erfordernisse und die Methoden zur Durchführung,
Handhabung individueller Angestellten- und Insassenprobleme,
Gerichtsverfahren — Parole und bedingte Entlassung,

Kenntnis des Handbuches des Föderalen Gefängniswesens,
Gepflogenheiten und Eigenheiten der Insassen,

Pflichten und Verantwortungsbereiche aller Wachposten innerhalb der Anstalt,

Aufsichtsprobleme bezüglich Konterbande, Bewachung, Diebstahl, sowie Disziplin,

Geschick in der Schulung des Personals,

Verhandlungen und Verkehr mit anderen Menschen.

Geschicklichkeit:

Das Interesse zu wecken und beizubehalten,

Konstruktive Kritik üben,

Genau beschriebene und verständliche Instruktionen erteilen,

Kenntnisse zu lehren,

Schwierige Insassen und Personalprobleme zu behandeln,

Interviews zu leiten,

Untersuchungen anzustellen,

Gebrauch der Waffen,

Selbstverteidigung (physisch),

Anstellung von gründlichen und genauen Untersuchungen und Vorbereitung klarer und logischer Berichte.

Fähigkeiten und Charakterzüge:

Führereigenschaft

Organisationstalent

Überwachungstalent

Verwaltungstalent

Talent zur Planung

Initiative

Vorsorge

Findigkeit

Koordination

Entschlußkraft

Gutes Urteilsvermögen

Nachdrücklichkeit

Klare Ausdrucksweise

(mündlich und schriftlich)

Takt

Mut

Auffassungsgabe und Verständnis

Körperliche Eignung

Verlässlichkeit

Anpassungsfähigkeit und Vielseitigkeit

Redlichkeit

Beständigkeit und Loyalität

Gute Persönlichkeit

Humor

Fähigkeit, das Vertrauen Anderer zu gewinnen

Sachlichkeit

Beharrlichkeit

Schwierigkeiten und Verantwortungsbereich

Die durch Leitfäden gegebenen Hilfsmittel (Anweisungen, Bestimmungen etc.)

Regierungsbestimmungen,
Anstaltsbestimmungen,
Schriftliche und mündliche Instruktionen,
Beschreibung des Arbeitsbereiches,
Unterlagenmaterial — Bücherei des Personals,
Amtliche Berichte,
Amtsblätter,
Das schwarze Brett (für amtliche Bekanntmachungen),
Gebrauchsanweisungen von Herstellern über Geräte etc.

Hilfsmittel aus anderen Quellen:

Konferenzen der leitenden Beamten,
Foren,
Konferenzen mit den Leitern anderer Abteilungen.

Beaufsichtigung durch:

Gefängnisdirektor,
dessen Stellvertreter,
Regierungsbeamter zur Beaufsichtigung des Wachdienstes.

Beaufsichtigung Anderer:

Aller Angehörigen des Wachdienstes durch persönliche Fühlungnahme, Beobachtungen und Inspektionen;
Der Insassen durch Beamte des Wachdienstes und durch persönliche Fühlungnahme, Beobachtungen, Untersuchungen und Inspektionen;
Von Personen außerhalb der Gefängnisorganisation, die die Anstalt besuchen (Sicherheitsgründe);

Von Personal in anderen Abteilungen, wenn es sich um Wach- oder Sicherheitsangelegenheiten handelt;

Fühlungnahme bei der Arbeit; Umgang mit Anderen:

Beaufsichtigung des Wachpersonals,
Direkte Anleitung Gefangener und Fühlungnahme zwecks Beobachtung,

Zusammenarbeit mit Verwaltungsbeamten,

Koordinierung des Wachsystems mit allen anderen Abteilungen — Verwaltung, Küchen, Farm, Werkstatt, Gesundheits- und beratender Dienst etc.,

Zusammenarbeit mit Polizei- u. Gendarmerieeinheiten, Staatsanwälten, religiösen Verbänden, Familien von Gefangenen, amtliche oder nichtamtliche Besucher, Geschäftsvertreter etc.

Erforderliches selbständiges Denken; Entscheidungen;

Angleichung feststehender Bestimmungen an veränderte Umstände;
Entschlossene Handlungsweise im Notfall wie Feuer, Aufstand, Überfall, Flucht, ernsthafte Verletzungen oder Krankheit;

Ausführliche Beschreibung des Tätigkeitsbereiches für Beamte;

Befürwortung für Schulung oder Entlassung von Wachpersonal;

Bearbeitung von Massen- oder Einzelproblemen bezügl. Disziplin in Notfällen;

Ersatz für Personal im Krankheitsfalle;

Haushalts- und Beschaffungsfragen;
Vorbereitung und Durchsicht von Leistungstabellen;

Im Verkehr mit dem Publikum, wenn die Vorschriften nicht der Situation entsprechen;
Arbeitseinteilung für die betreffenden Gefangenen;
Ausarbeitung neuer und verbesserter Verfahren;

Wie die getroffenen Entscheidungen geprüft werden:

Ständig durch den Direktor und seine Stellvertreter;
Durch Selbstanalyse und Prüfung der Ergebnisse;
Durch jährliche Leistungstabellen;
Durch Inspektion seitens der Regierungsstellen (Außendienst).

Wichtigkeit und Auswirkung der geleisteten Arbeit:

Schützt die Öffentlichkeit durch die gewährleistete Anstaltssicherheit;
Erhöht die Leistung der Anstaltsarbeit;

Fördert die Moral, Gesundheit und Wohlfahrt des Wachpersonals und der Insassen;

Hat erzieherischen und rehabilitierenden Wert durch die Entwicklung gesunder Einstellung, guter Arbeitsmethoden, Disziplin und Sauberkeit in den Gefangenen-
gruppen;

Hält die höchsten Verwaltungsbeamten über die Probleme und Lage am Laufenden;

Unterstützt höchste Verwaltungsbeamten in ihrer beratenden Eigenschaft;

Hat direkten Einfluß auf die Unterhaltungskosten der Anstalt;

Unterstützt und fördert die Anstaltsziele durch Koordinierung der Aufgaben des Aufsichtsdienstes mit den Zielen anderer Abteilungen;

Fördert gute Beziehungen zur Öffentlichkeit.

Erfahrung ist eine wundervolle Sache.

*Sie befähigt uns, einen Fehler als solchen festzustellen,
wenn wir ihn niemals wieder machen sollten.*

Franklin P. Jones

in „The Saturday Evening Post“

Internationale Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen*

Zwölfter Internationaler Kongreß für Strafrecht und Gefängniswesen

Den Haag 1950

Programm

Fragen und Kommentare

Allgemeine Vorlesungen

1. Die Probleme des angewandten Strafrechts und neue Tendenzen der Strafpraxis.
2. Das Problem einer Strafvollzugsordnung.
3. Welche Maßnahmen wären am besten geeignet, die Bestrafung zu ersetzen und dabei den Erfordernissen eines humanen Systems zum Schutze der Gesellschaft Genüge zu leisten.

Abschnitt I

Erste Frage:

Ist eine soziologische Untersuchung des Rechtsbrechers, (sein Vorleben, Umwelt, Psyche), empfehlenswert, um dem Richter die Wahl der Behandlungsweise zu erleichtern, die den Bedürfnissen des einzelnen Straffälligen Rechnung trägt?

K o m m e n t a r

Es wird heutzutage allgemein eingestanden, daß der Zweck der Strafmaßnahme nicht nur in der Bestrafung des Delinquenten liegt, sondern, um Rückfälligkeit zu verhindern, auch, soweit wie möglich, in der Förderung seiner Besserung und seiner Wiederanpassung an die allgemeinen Bedingungen des Gemeinschaftslebens.

Dieses Grundprinzip bringt eine Änderung in der traditionellen Richtung im Strafvollzug mit sich.

Es ist deshalb nicht länger ausreichend, sachliche Punkte aufzuführen, die objektive und subjektive Schwere des Vergehens abzuwägen, und daraufhin eine mehr oder weniger strenge Strafmaßnahme auszusprechen.

Artikel 1 der Verfassung

* Der Zweck der Internationalen Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen ist das Studium der Fragen, die die Strafverhütung und die Behandlung der Straffälligen berühren, um dabei die Regierungen über Maßnahmen zu beraten, die zu ergreifen sind, um Verletzungen des Strafrechts vorzubeugen und um die Entwicklung ihrer Gefängnisysteme nach den fortschrittlichsten und best-eingerichteten Mustern zu gewährleisten, mit besonderer Hinsicht auf erzieherische Behandlung und gesellschaftliche Wiedereingliederung von Verbrechern und Straffälligen. Zur Erreichung dieser Ziele wird die Kommission mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Regierungen ihre Unterstützung leihen.

Es ist darüber hinaus notwendig, in die Persönlichkeit und Umgebung des Delinquenten einen Einblick zu erhalten, um so seine wahrscheinliche Reaktion auf die Strafbehandlung voraussehen und diejenige Behandlungsmethode auswählen zu können, die am ehesten einen Erfolg verspricht. Darum erscheint eine soziologische Untersuchung der Persönlichkeit des Angeklagten (ähnlich der Arbeit des Jugendgerichtshelfers) gerechtfertigt, wenn es sich um Fälle von besonderer Schwere handelt, die man sich nicht ohne weiteres erklären kann.

Als Mittel gegen die Lücke, die zwischen dem Urteilspruch und seiner Ausführung empfunden wird — die Gefängnisverwaltung kennt nicht die Gründe, die den Richter bei der Strafbemessung geleitet haben — wird empfohlen, den Angeklagten bereits vor der Bestrafung zu untersuchen und eine „Persönlichkeitsakte“ anzulegen, die dem Richter erlaubt, unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse, eine den individuellen Bedürfnissen des Rechtsbrechers angepaßte Strafe zu finden. Eine solche Untersuchung braucht jedoch die Verurteilung selbst nicht unmäßig zu verzögern, da sie auch allgemeinen Verhütungszwecken dienen soll.

Zweite Frage:

Wie kann die Psychiatrie in Gefängnissen angewandt werden, und zwar sowohl mit Hinsicht auf die ärztliche Behandlung gewisser Sträflinge, als auch auf die Klassifizierung der Gefangenen und die Individualisierung der Strafbehandlung?

K o m m e n t a r

Seit die Strafwissenschaft moderne Ideen angenommen hat, die darauf hinzielen, den Delinquenten nicht nur zu bestrafen, sondern ihn umzuerziehen, sind die Pflichten der Gefängnisbeamten nicht mehr so einfach wie sie zu sein pflegten. Es ist vor allem der Psychiater, der in der Lage ist, mit einiger Sicherheit die wahrscheinliche Entstehung des asozialen Verhaltens zu erklären und dabei geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, die eine Änderung in der Einstellung des Delinquenten versprechen.

Die psychiatrische Behandlung ist deshalb berufen, eine wichtige Rolle im Gefängniswesen zu spielen. Ihre Funktionen sind mannigfaltig, wie aus obiger Fragestellung ersichtlich ist.

Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Psychiater und dem Anstaltsdirektor zu regeln sein? Wie wird der Psychiater das Vertrauen des Häftlings erwerben müssen, das ja die unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg seiner Bemühungen darstellt? Wie steht es mit Anormalen und bestimmten psychopathischen Straffälligen, deren Zurechnungsfähigkeit und Empfänglichkeit für die seelische Wirkung der Bestrafung jedoch nicht beeinträchtigt sind?

Dies sind einige der heutzutage eifrig diskutierten Themen, zu denen ein Kongreß für Gefängniswesen sehr wohl Stellung nehmen könnte.

Dritte Frage:

Welche Grundsätze sollten der Klassifizierung von Gefangenen in Strafanstalten zugrunde liegen?

K o m m e n t a r

Da die moderne Strafbehandlung in erster Linie umerziehend wirken soll, während der Zwang sekundär geworden ist, kann man sich nicht mehr wie bisher damit zufrieden geben, die Gefangenen grob nach ihrem Geschlecht zu unterscheiden oder nach der Art ihrer Strafe, die bisher in primärer Beziehung zu der Schwere der begangenen Straftat stand. Die Individualisierung sowohl der Behandlung als auch der Bestrafung ist zu einer gebieterischen Notwendigkeit geworden.

Es würde interessant sein, sich über die derzeitigen Methoden zu informieren, die in den einzelnen Ländern angewendet werden, um Gefangene nach Kategorien zu unterscheiden und sie dementsprechend auf getrennte Anstalten oder auch innerhalb des gleichen Instituts zu verteilen.

Die Klassifizierung in Gefängnissen scheint zahlreiche Vorteile zu bieten: Die Möglichkeit, Haft- und Sicherheitsvorschriften abzustufen, die Wirkungen auf die Disziplin und Führung der Gefangenen, wie auch auf das individualisierte Erziehungs-Programm; die Spezialisierung des Personals jeder Anstalt. Andererseits hat das System oft zur Folge, daß Sträflinge von ihrem Wohnort entfernt und dadurch Familienbesuche erschwert werden.

Nach welchen Gesichtspunkten soll eine solche Unterscheidung erfolgen?

Die Notwendigkeit wird allgemein anerkannt, unverbesserliche Verbrecher, auf deren Besserung nur verschwindend kleine Aussicht besteht, getrennt zu halten, um eine moralische Ansteckung weniger verdorbener Gefangener zu verhüten. Aber es verbleiben noch viele andere strittige Fragen, wie z. B. die Zweckmäßigkeit der Errichtung besonderer Anstalten für psychopathische Gefangene.

Abschnitt II

Erste Frage:

Inwieweit können „offene Anstalten“ das traditionelle Gefängnis ersetzen?

K o m m e n t a r

In Gefängnisbauten klassischen Stiles aus dem XIX. Jahrhundert mußten alle Kategorien von Gefangenen unter höchsten Sicherheitsvorrichtungen bewacht werden, um Entweichungen zu verhindern.

Experimente während dieses Jahrhunderts haben gezeigt, daß gewisse Kategorien von Sträflingen in sogenannten offenen Anstalten untergebracht werden können, um damit die Anwendung eines wirklich erzieherischen und individualisierten Systems zu ermöglichen.

Angesichts der in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen müßten nun diejenigen Kategorien von Sträflingen definiert werden, für welche ein offenes Anstalts-System an Stelle des herkömmlichen Gefängnisses in Frage käme.

Zweite Frage:

Die Behandlung und Entlassung von Gewohnheitsverbrechern.

K o m m e n t a r

Schon vor dem Kriege hat sich die Internationale Kommission für Strafvollzug und Gefängniswesen mit dem Problem der Gewohnheitsverbrecher befaßt. Im Jahre 1946 wurde eine Untersuchung eingeleitet und ein Unter-Ausschuß zum Studium dieser wichtigen Angelegenheit eingesetzt, während die Diskussion des Problems für den nächsten Kongreß zurückgestellt wurde. Das umfassende Informationsmaterial, das dem Kongreß zur Verfügung stehen wird, wird in passender Weise ergänzt durch die vorbereitenden Arbeiten aus verschiedenen Ländern, die die Erfahrungen schildern, die man durch eine gewisse Anzahl von modernen Gesetzgebungen mit der Sonderbehandlung für Gewohnheitsverbrecher gemacht hat.

Es wäre interessant, die Wirkungsweise der z. Zt. gebräuchlichen Systeme zu vergleichen, die unter der Bezeichnung „Bestrafung“ und „Sicherheitsmaßnahme“ die Inhaftung dieser Delinquenten über die Zeit der eigentlichen Strafe hinaus verlängern, bzw. die letztere ersetzen.

Es wäre ganz besonders angebracht, die Kategorien, für welche eine Sonderbehandlung vorgesehen ist, zu beschreiben (verhärtete Rückfällige, Berufsverbrecher und andere gefährliche und asoziale Verbrecher; Asoziale, die infolge mangelnder Willenskraft, psychopathischer Neigungen, etc. erneut Verbrechen oder kleinere Vergehen begehen, und die praktischen Resultate der Behandlung aufzuzeichnen.

Im Augenblick beanspruchen das besondere Interesse der Strafwissenschaftler die Fragen, ob man auf Gewohnheitsverbrecher das fortschrittliche System anwenden soll, welches als letzte Stufe die bedingte Entlassung einschließt, und ob man ihnen die vollen Bürgerrechte zurückgeben soll, wenn sie gebessert erscheinen. Es wird heute wirklich zugegeben, daß man nicht nur allein das Hauptziel bei Gewohnheitsverbrechern — den Ausschluß aus der Gesellschaft für eine lange Zeit — verfolgen kann, sondern daß es auch nötig ist, selbst bei ihnen einen ernsthaften Versuch zur Umerziehung zu unternehmen; da dieser Versuch nicht in allen Fällen nutzlos verlaufen wird, rechtfertigt er sich von selbst.

Dritte Frage:

Wie muß die Gefangenearbeit organisiert werden, um moralischen Nutzen und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gewinn zu erbringen?

K o m m e n t a r

Die Bedeutung der Gefangenearbeit wird allgemein anerkannt. Die Sträflinge müssen mit nützlicher Arbeit beschäftigt werden, und zwar unter solchen Bedingungen, daß diese soweit wie möglich der freien Arbeit gleicht.

Der Durchführung dieses Grundsatzes stehen jedoch Hindernisse entgegen; meistens sind es die Bedenken privater Produzenten, die die Konkurrenz der Gefangenearbeit fürchten.

Die Umstände des Gefängnislebens und besonders die Erfordernisse der Gefängnisdisziplin bilden ein weiteres Hindernis für die rationelle Organisation der Arbeit in Gefängnissen.

Es wird gewöhnlich zugegeben, daß zwischen dem Sträfling und der Gefängnisverwaltung kein richtiger Arbeitsvertrag besteht und daß die Entschädigung, die dem Sträfling gezahlt wird, deshalb in keiner Weise als Lohn bezeichnet werden kann.

Diese Umstände haben gewisse Folgen, wie z. B. bei der Anwendung verschiedener Sozialgesetze, bei Arbeitsunfällen, und auch bezüglich der Arbeitslosenversicherung, Familienunterstützungen, Altersrenten etc.

Außerdem: Soll man dem Insassen erlauben, falls er in seiner Freizeit einträgliche Arbeit leistet, den Ertrag seiner Arbeit selbst zu genießen und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen?

Zusammengefaßt: Wie kann die Gefangenenarbeit so organisiert werden daß die erhofften Ergebnisse erzielt werden?

Schließlich würde es vorteilhaft sein zu untersuchen, wie diese Arbeit in Übereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen des Landes, die die freie Arbeit und den sozialen Schutz der Arbeiter regeln, organisiert werden könnte.

Abschnitt III

Erste Frage:

Kurze Haftzeiten und ihre Alternativen (Probation = Aussetzung der Strafe auf Bewährung, Geldstrafen, Zwangsheimarbeit etc.)

K o m m e n t a r

Die Erfolglosigkeit der kurzfristigen Gefangenschaft vom Gesichtspunkt der Besserung des Sträflings und der Verhinderung der Rückfälligkeit hat seit langer Zeit die Strafwissenschaftler dazu angeregt, nach anderen Mitteln Ausschau zu halten, um kleine Vergehen zu bekämpfen. Dieses Problem stand bereits auf der Tagesordnung der letzten Versammlungen der Internationalen Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen, die in den Jahren 1946 und 1948 zwei Entschlüsse annahm, die den durch die kurzfristige Gefangenschaft verursachten Schaden anzeigten, da diese einerseits Erziehungsmaßnahmen nicht zuläßt, während sie andererseits die Zukunft des kleinen Verbrechers und seiner Familie materiell und moralisch beeinträchtigt. Diese Resolutionen empfehlen nachdrücklich Maßnahmen, die nicht freiheitsberaubend und dabei doch geeignet sind, die kurzfristige Gefangenschaft zu ersetzen, und dort, wo die letztere unerläßlich ist, für bessere Halteinrichtungen und zweckmäßigere Behandlung der bestraften Person zu sorgen.

Bzüglich der möglichen Alternativen für die kurzfristige Freiheitsstrafe sei erwähnt, daß viele Gesetzgebungen den Rahmen der Verhängung

von Geldstrafen erweitert und derart umgewandelt haben, daß die Strafsummen und die Zahlungsbedingungen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Straffälligen angepaßt und die allzu häufige Umwandlung unbezahlter Geldstrafen in Gefängnishaft vermieden wurden. Des weiteren wurde von der Aussetzung von Freiheitsstrafen und „Probation“ weitgehend Gebrauch gemacht. Auch andere Mittel finden Berücksichtigung, wie z. B. schwerer öffentlicher Verweis, der Verzicht auf Bestrafung und sogar auf gerichtliche Verfolgung. Einige Länder erwägen z. Zt. die Zwangsheimarbeit als Alternative für kurzfristige Haftzeiten.

Wo immer auf die kurzfristige Haftzeit nicht verzichtet werden kann, bleibt die Aufgabe, seine praktische Durchführung derart umzugestalten, daß zuträglichere Wirkungen erzielt werden und daß man soweit wie möglich seinen Unzulänglichkeiten abhilft durch hygienische Einrichtungen, erfahrenes Personal, eine kurze soziale Untersuchung, Schritte hinsichtlich der gesellschaftlichen Rehabilitierung etc. Es würde weiter von Interesse sein zu prüfen, ob man „offenen Anstalten“ den Vorzug geben sollte.

Zweite Frage:

Wie sollte die bedingte Entlassung von Straflingen geregelt werden? Ist es nötig, eine Sonderbehandlung für solche Gefangene einzurichten, deren Strafzeit vor dem Ende steht, mit dem Ziel, die Schwierigkeiten zu vermeiden, die sich aus der unvermittelten Rückkehr in das normale Gemeinschaftsleben ergeben?

K o m m e n t a r

Auf welche Weise soll die bedingte Entlassung beschlossen werden? Welche Behörde soll für diese Entscheidungen zuständig sein? Auf welche Faktoren soll sie ihre Erwägungen stützen? Unter anderen kann die Frage auftauchen, ob der Amtsrichter, der die Strafe verkündet hat, um seine Meinung ersucht werden soll. Soll die Führung des Sträflings und die Aussichten auf seine gesellschaftliche Rehabilitierung ausschlaggebender sein als die Notwendigkeit einer abschreckenden Bestrafung der begangenen Straftat?

Abgesehen davon hat die Erfahrung seit langer Zeit die ersten Schwierigkeiten einer unvermittelten Entlassung von Gefangenen nach voller Verbüßung einer längeren Haftzeit gezeigt, und hat deshalb zu einer weitgehenden Anwendung der bedingten Entlassung geführt. Heute erhebt sich die Frage, ob die bedingte Entlassung, betrachtet als die letzte Stufe eines fortschrittlichen Strafsystems, nicht, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, obligatorisch werden sollte. Es würde gleichfalls interessant sein, die Art und Weise kennen zu lernen, in der in den verschiedenen Ländern heute die bedingte Entlassung angewandt wird, sei diese nun der Entscheidung der Behörde überlassen oder obligatorisch (Mindestteil einer Strafe, der verbüßt werden muß; Verhaltensmaßregeln während der Bewährungsfrist, usw.)

Eine Sonderbehandlung mag für solche Häftlinge empfehlenswert sein, die kurz vor ihrer Entlassung stehen und eine ausreichende Besserung zeigen, um einer Unterstützung würdig zu erscheinen.

Dieses System wird, ohne jedoch den rechtlichen Status des Gefangenen außer acht zu lassen, ihn bereits in der Gefängnisumgebung, aus der er sich nach und nach gänzlich befreien soll, in die Lage versetzen, die Bestimmung über sein Leben und seine Zukunft wieder selbst zu übernehmen.

Dritte Frage:

In welchem Grade verlangt der Schutz der Gesellschaft die Einrichtung und Veröffentlichung eines Strafregisters und wie sollte dieses Register und die Wiedereinsetzung des Rechtsbrechers in die vollen Bürgerrechte gestaltet werden, mit Hinsicht darauf, seine gesellschaftliche Rehabilitation zu erleichtern?

K o m m e n t a r

Es ist notwendig, den Strafrichter über die gerichtliche Vergangenheit der Person zu unterrichten, die er zu richten hat. Dieses allein rechtfertigt die Existenz eines Strafregisters, von welchem im Falle einer neuen Strafverfolgung Informationen erhalten werden können.

Des weiteren erwägt man in mehreren Ländern, öffentliche Verwaltungen oder sogar manchmal Privatpersonen über die Straftaten eines Straffälligen zu unterrichten, besonders dann, wenn der letztere sich um eine Stellung bewirbt oder irgendwelche besonderen Vergünstigungen sucht.

In welchem Grade ist eine solche relative Veröffentlichung von Verurteilungen berechtigt, und kann dies mit dem Bestreben in Einklang gebracht werden, dem Rechtsbrecher seine gesellschaftliche Wiederanpassung zu erleichtern, nachdem er einmal seine Strafe verbüßt hat?

Würde es zweckdienlich sein, Strafen aus dem Register auszulöschen, entweder nach Ablauf einer bestimmten Zeit, oder aufgrund eines besonderen Verfahrens, durch das dem ehemaligen Rechtsbrecher der Status des vollberechtigten Bürgers zurückgegeben wird?

Abschnitt IV

Erste Frage:

Welche Entwicklungen zeichnen sich in der Strafbehandlung von jugendlichen Rechtsbrechern (Erziehungsanstalt, „Borstal“, „Prison-école“, etc.), ab?

K o m m e n t a r

Auf dem Gebiet der Jugendkriminalität hat man einen besonders energischen Versuch unternommen, das Strafrecht von gewissen traditionellen Vorstellungen zu befreien und eine Gesetzgebung zu entwickeln, die vor allem die praktischen und psychologischen Erfordernisse in der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher berücksichtigt. Gerade auf dem Gebiet der Behandlung der straffälligen Jugend hat vor etwa 70 Jahren die Strafrechtsreform zuerst eingesetzt und wurden die ersten Erfahrungen in der Umerziehung und Individualisierung gewonnen.

Diese Entwicklung wurde verkörpert durch Reformatories in den Vereinigten Staaten und den Borstal-Anstalten in England, gefolgt von den belgischen und schwedischen „Prison-Écoles“ (Erziehungsanstalt) und der „Maison d'éducation au travail“ (Jugendarbeitslager) in der Schweiz. Natürlich können diese Anstalten noch weiter verbessert werden, aber es ist bereits festgestellt worden, daß der Prozentsatz von Rückfälligen nach einer Behandlung in einem Borstal oder anderen ähnlichen Anstalten sehr niedrig ist und daß 55 bis 60%, oder sogar mehr, der Insassen sich bei ihrer Entlassung wirklich gebessert haben.

Obwohl noch eine Menge zu tun übrig bleibt, sind zweifellos vielversprechende Wege geöffnet worden. Der Zeitpunkt erscheint günstig, den Fortschritt, der auf diesem Gebiete in den verschiedenen Ländern erzielt worden ist, bekannt zu geben.

Zweite Frage:

Sollte der Schutz von vernachlässigten und moralisch verwahrlosten Kindern einer gerichtlichen Behörde oder einer nichtgerichtlichen Stelle anvertraut sein? Sollten die Gerichte für straffällige Kinder und Jugendliche aufrechterhalten bleiben?

K o m m e n t a r

Auf dem Kongreß für Psychiatrie in London, im August 1948, wurde eine Empfehlung angenommen, nach welcher die Gerichtsbarkeit für Kinder nicht-gerichtlichen Stellen übertragen werden sollte. Offensichtlich haben Jugendgerichte auf der einen Seite, und verschiedene soziale und erzieherische Anstalten auf der anderen, gewisse Aufgaben gemeinsam, aber sie unterscheiden sich sehr in ihrem Wesen. Da die durch Jugendgerichte angewandten Mittel in der Hauptsache erzieherische und keine Zwangsmaßnahmen darstellen, erhebt sich die Frage, ob eine nicht-gerichtliche Stelle (Vormundschaft, Wohlfahrt, Erziehung) nicht geeigneter und eher in der Lage wäre, den Bedürfnissen moralisch und materiell verkommener Kinder Rechnung zu tragen. Damit würde ein weiterer Schritt in der Richtung getan sein, traditionelle Strafauffassungen aus der Behandlung straffälliger Minderjähriger auszuschalten. Es würde keine Unterscheidung übrigbleiben zwischen jenen Minderjährigen, die das Strafrecht verletzt haben und solchen, die durch gänzlich andere Gründe Erziehungs- und Schutzmaßnahmen zu benötigen scheinen.

Angenommen, Strafen für jugendliche Missetäter würden verwaltungsmäßiger Natur sein, würden sie noch immer unter das Strafrecht fallen, oder wäre es wünschenswert, sie aus diesem herauszunehmen?

Andererseits schließt der gerichtliche Charakter des Verfahrens gegen die straffällige Jugend gewisse Garantien ein (individuelle Freiheit, Verteidigung etc.), da der Grund für das Einschreiten der Jugendgerichte in einer bestimmten Verletzung des Strafrechts liegt, wogegen die Gründe für ein Einschreiten einer Verwaltungsstelle weitaus zahlreicher und weniger präzise sind.

Es wäre interessant, die Erfahrungen zu vergleichen, die in den verschiedenen Ländern mit dem einen oder anderen System gemacht worden sind: entweder die ausschließliche Autorität eines Sondergerichts zur Verurteilung von straffälligen Kindern und Jugendlichen, ein Gericht, welches auch noch andere Funktionen in Bezug auf Minderjährige haben kann; oder eine nicht-gerichtliche Stelle (Vormundschaft, Schutz, erzieherische und psychotherapeutische Führung etc.), die dann einzuschreiten hat, sobald bei dem Kind oder Jugendlichen Anzeichen eines anti-sozialen Verhaltens erkennbar werden.

Dritte Frage:

Sollten nicht einige der Methoden, die für die Behandlung von jugendlichen Rechtsbrechern entwickelt worden sind, auf die Behandlung von Erwachsenen ausgedehnt werden?

K o m m e n t a r

In mehreren Ländern besagt das Gesetz mit aller Klarheit, daß der Rechtsbrecher nicht allein für seine Tat büßen soll, sondern daß er auch, und in erster Linie, einem positiven Einfluß unterworfen werden soll, der seinen Charakter umbilden kann. Da es feststeht, daß Kriminalität beinahe immer die Folge einer abwegigen Entwicklung ist, die wiederum auf biologischen, psychologischen und gesellschaftlichen Faktoren beruht, besteht das Hauptziel der modernen Strafvollzugsreform in der therapeutischen Behandlung des Straffälligen. In diesem Zusammenhang sind die Erfahrungen, die in recht allgemeiner Weise auf dem Gebiete der Behandlung von jungen Rechtsbrechern gemacht worden sind, von besonderem Interesse in Hinsicht auf ihre Nutzbarmachung bei der Behandlung und gesellschaftlichen Wiedereinpassung von erwachsenen Straffälligen. So spielt z. B. der Grundsatz der Verantwortlichkeit keine entscheidende Rolle mehr in Verfahren gegen Minderjährige, während eine passende Behandlung wesentlich geworden ist. Mit Bezug auf die Individualisierung lassen mehrere Gesetzgebungen die Möglichkeit offen, die Behandlung des Minderjährigen den Bedürfnissen des Einzelfalles anzupassen, wogegen dies nicht in gleichem Maße auf Erwachsene Anwendung findet.

Um die Diskussion während des Kongresses vorzubereiten, würde es sehr vorteilhaft sein, wenn in jedem Lande eine befähigte Person mit der Vorbereitung eines Berichtes betraut werden würde, der die Erfahrungen aufzeigen sollte, die mit der erzieherischen und therapeutischen Behandlung von Gefangenen verschiedener Altersgruppen gemacht worden sind.

Nichts bildet den Menschen mehr, als Menschenschicksal sehen.

R a a b e

Personalbestand des Berliner Strafvollzugsdienstes

A. 1) Obere Aufsichtsbehörde:

Abteilung Rechtswesen bei dem Magistrat von Groß-Berlin
Stadtrat Dr. Valentin Kielinger
Landgerichtsdirektor Dr. Paul Winkelmann
Hauptreferent Erich Seidler

2) Gnadenausschuß:

Stadtverordnete Ida Wolff
Stadtverordnete Gertrud Kirchhoff
Stadtverordnete Margret von der Decken
Stadtverordneter Arthur Sadina
Stadtverordneter Dr. Sally-Fritz Engelbert

B. Aufsichtsbehörde:

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht: Dr. Richard Neumann
Leiter des Strafvollzugsamtes: Oberstaatsanwalt Ernst Scheidges
Referent: Justizrat Franz-Josef Grosseckler
Referent für Technik und Wirtschaft: Dipl. Ing. Erik Heikel
Haushaltsreferent: Justizamtsrat Ewald Scharf
Dienststellenleiter: Verwaltungsamtmann Arthur Stroemann

C. Vollzugsanstalten:

1. Untersuchungsgefängnis Berlin NW 40, Alt Moabit 12 a

Komm. Vorstand: Verwaltungsamtmann Warlich
2 Pfarrer
4 Strafanstaltsmedizinalräte
1 Psychologe
1 Referent und Leiter der Strafvollzugsschule
1 Ingenieur
2 Fürsorger
38 Angestellte im Verwaltungs- und Kanzleidienst
206 Angestellte im Aufsichtsdienst
9 Angestellte im Werkdienst
13 Angestellte im technischen Dienst

2. Zellengefängnis, Berlin NW 40, Lehrter Straße 3

Vorstand: Direktor Schimpf
1 Pfarrer
1 Strafanstalts-Medizinalrat
1 Fürsorger
29 Angestellte im Verwaltungs- und Kanzleidienst
129 Angestellte im Aufsichtsdienst
6 Angestellte im Werkdienst

3. Jugendgefängnis Plötzensee, Königsdamm 7

Komm. Vorstand: Oberlehrer Dr. Klein
1 Pfarrer
1 Strafanstalts - Medizinalrat
1 Oberlehrer
1 Lehrer
1 Fürsorger
22 Angestellte im Verwaltungs- und Kanzleidienst
92 Angestellte im Aufsichtsdienst
11 Angestellte im Werkdienst
1 Angestellter im technischen Dienst

4. Strafgefängnis Tegel, Seidelstraße 39

Komm. Vorstand Verwaltungssamtmann Mass
1 Pfarrer
1 Strafanstalts - Medizinalrat
29 Angestellte im Verwaltungs- und Kanzleidienst
126 Angestellte im Aufsichtsdienst
13 Angestellte im Werkdienst
1 Angestellter im technischen Dienst

5. Frauenstrafgefängnis Tiergarten, Lehrter Straße 58 / 61

Komm. Vorstand: Oberlehrerin Dr. Siemen
1 Pfarrer
1 Fürsorgerin
9 Angestellte im Verwaltungs- und Kanzleidienst
33 Angestellte im Aufsichtsdienst
2 Angestellte im Werkdienst

Ärztliche Betreuung erfolgt vom Untersuchungsgefängnis

6. Frauenjugendgefängnis Charlottenburg, Kantstraße 79

Vorstand: Oberin Berg
1 Fürsorgerin
3 Angestellte im Verwaltungs- und Kanzleidienst
16 Angestellte im Aufsichtsdienst
1 Angestellte im technischen Dienst

7. Gerichtsgefängnis Lichterfelde, Ringstraße 8

Nebenamtlicher Vorstand: Oberstaatsanwalt Köhler
4 Angestellte im Verwaltungs- und Kanzleidienst
22 Angestellte im Aufsichtsdienst

8. Jugendarrestanstalt Neukölln, Schönstedtstraße 17

Nebenamtlicher Vorstand: Amtsgerichtsrat Augustin
2 Angestellte im Verwaltungs- und Kanzleidienst
8 Angestellte im Aufsichtsdienst.

Hier bittet die Redaktion die Leser um ihre Meinung. Wer Anregungen und Verbesserungsvorschläge machen will, schreibe — mit oder ohne Namen — an: **„Zeitschrift für Strafvollzug“** © **Bad Nauheim** (Grand Hotel) Room 441

3.

Datum _____

4.

Datum _____